Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 23. Dienstag, den 21. März 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. März 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Zagórski und Sasse entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

2. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Eine Zuschrift des Wiener Männergesangvereines lautet (liest):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der Wiener Männergesangverein begeht in den Tagen des 6., 7. und 8. October l. J. die Feier seines 50jährigen Bestandes.

Als der älteste Gesangverein der musikliebenden Kaiserstadt, in derselben und seiner Bevölkerung durch ein halbes Jahrhundert mit allen seinen Fasern wurzelnd, ist es nun natürlich, wenn derselbe bei den aus erwähntem Anlasse zu veranstaltenden Festlichkeiten Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, und die Herren Vertreter der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit in erster Reihe unter den Festgästen zu zählen wünscht.

In Aussicht genommen sind bis jetzt eine Stiftungsmesse in der Augustinerkirche am 6. October, am Abende desselben Tages die Begrüßung der Deputationen der fremden Gesangvereine, ferner am 8. October mittags in der kaiserlichen Winterreitschule ein Festconcert und abends ein Festcommers. Die ergebenst gefertigte Vereinsleitung beehrt sich daher schon jetzt, an Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, und die Vertreter der Stadt Wien die geziemende Einladung zur Theilnahme an den erwähnten Festlichkeiten ergehen zu lassen und erlaubt sich zu bemerken, dass sie sich die Freiheit nehmen wird, das genaue Programm sowie die Festkarten seinerzeit zu übermitteln.

Genehmigen Herr Bürgermeister den Ausdruck ganz besonderer Hochachtung, mit der zeichnet

für den Wiener Männergesangverein:
Olschbaur, Vorstand.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen. Ich bemerke hiezu, dass der Stadtrath einen Credit bis höchstens 5000 fl. zu dem Zwecke bewilligt hat, um den Wiener Männergesangverein anlässlich seines Jubiläums entsprechend zu empfangen. (Beifall.)

3. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Eine Zuschrift des Regierungsrathes Dr. Leopold Florian Meißner des Inhaltes (liest):

Wien, den 15. März 1893.

Euer Hochwohlgeboren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem vorliegenden Schreiben überlasse ich meiner geliebten Vaterstadt Wien geschenkweise die von der Meisterhand Johannes Benk in Gips angefertigte Büste meiner Person, welche, abgesehen von dem localen Werte für Währing, als Kunstwerk an und für sich zu schätzen kommt.

Ich verbinde damit die Widmung, dass dieselbe im neuen Wiener Rathhause der ehemaligen selbständigen Gemeinde Währing, nunmehr XVIII. Bezirk Wien, unter den Bildnissen des gewesenen Bürgermeisters von Währing Herrn Anton Klettenhofer und Jakob Gerlach angebracht werde. Ich erlaube mir nun die höfliche Bitte, Euer Hochwohlgeboren mögen beim Wiener Gemeinderathe die Annahme dieses Geschenkes befürworten.

Mit bekannter Verehrung verbleibe ich Euer Hochwohlgeboren ergebener

Dr. L. F. Meißner.

Bürgermeister: Ich glaube, die Herren werden einverstanden sein, dass die Spende dankend angenommen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Winter:**

Mit Bezug auf die am 13. Jänner d. J. gefassten Beschlüsse über die Wasserversorgung Wiens erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister zu Punkt IV derselben die höfliche Anfrage zu stellen, ob die beschlossenen Messungen bezüglich der Wasserergiebigkeit der neu einzubeziehenden Mürzquellen stattgefunden, und welches Resultat dieselben ergeben haben.

Weiters erlaube ich mir den Herrn Bürgermeister zu fragen, welches Ergebnis die Erhebungen wegen Einbeziehung neuer Quellen aus dem Gebiete des Sonnwendstein, des Semmering und Ottergebirges, sowie welches Resultat die Vorverhandlungen mit den Besitzern der geeignet befundenen Quellen geliefert haben.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Beschlüsse des Gemeinderathes in der Ausführung begriffen sind, dass es aber wegen der Kürze der Zeit unmöglich ist, über diese Fragen detaillierte Mittheilungen zu machen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Matzenauer** und 64 Genossen:

In der Sitzung vom 13. Jänner d. J. hat der Gemeinderath unter anderem beschlossen:

„Es ist der Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiete anzustreben."

Um die Durchführung dieses Gemeinderaths-Beschlusses in Fluss zu bringen, beantragen die Gefertigten:

1. Der Magistrat wird beauftragt, unverweilt nach Anhörung von Sachverständigen (Geologen und Hydrotechnikern) das zu wählende Quellengebiet in Vorschlag zu bringen;

2. Hat der Magistrat Anträge wegen der Tracierung und Verfassung des Vorprojectes vorzulegen.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 1893 über Antrag des Stadtraths-Referenten Dr. Stenzl beschlossen, einen Verbrennungsofen für inficierte Gegenstände im ehemaligen Kübeldepot IX., Rossauerlände zu errichten und sogleich nach Fertigstellung desselben mit dem Verbrennen von inficierten Gegenständen zu beginnen.

Nachdem durch diesen Verbrennungsofen die Umgebung arg belästigt werden würde und die Hausherren der angrenzenden Häuser dadurch schon jetzt zu Schaden kommen, da die Parteien die Wohnungen kündigen, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Diesen Ofen nicht nur nicht in Betrieb zu setzen, sondern denselben von dort — einer sehr frequentierten Straße — auch zu verlegen an die Peripherie von Wien.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung:**

Im städtischen Versorgungshause machten sich auf der Abtheilung für chirurgische Kranke mehrfache Übelstände bemerklich, indem diese Abtheilung ein ungenügendes Wärterpersonal aufweist. Dies gilt besonders für die Abtheilung des Altgebäudes, wo im Zimmer 30 die dort eingelegten Kranken einer selbst in Altersversorgung stehenden Person anvertraut sind. Dieser Pfründnerin obliegt die Pflicht, die auf Zimmer 31 bestellte Wärterin zu vertreten, wenn diese ihrer Aufgabe nicht nachzukommen vermag.

Die Folge dieses Umstandes ist, dass die Ärzte von eintretenden, oft für die Kranken entscheidenden Zwischenfällen nur ungenügend unterrichtet sein können; die mangelhafte Beobachtung kann fehlerhafte, selbst verderbliche Maßregeln zur Folge haben.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Es werde die Bestellung noch einer Wärterin für die chirurgische Abtheilung des Altgebäudes im städtischen Versorgungshause in der Spitalgasse beschlossen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht,** betreffend die Einführung der Hochquellen-Wasserleitung vor der Kreuzung der Schüttaustraße in die Kagraner Reichsstraße und in die k. und k. Militär-Schießstätte nächst Kaisermühlen und die Aufstellung der entsprechenden Auslaufbrunnen.

Über Gemeinderaths-Beschluss wird gegenwärtig das Hochquellenwasser nach Kaisermühlen geleitet und das Leitungsrohr in die Kronprinz Rudolfsbrücke und Schüttaustraße eingebettet.

Es würden sonach die Bewohner der Kagraner Reichsstraße und der k. und k. Militär-Schießstätte, wo täglich 500 bis 600 Soldaten zu Schießübungen eintreffen, ohne Hochquellenwasser bleiben, und es müsste dorthin so wie bisher das Hochquellenwasser in Fässern zugeführt werden.

Die Kosten der Wasserzufuhr stünden aber in keinem Verhältnisse zu denjenigen Kosten, die durch eine entsprechende Verlängerung des Wasserleitungsrohres eintreten.

Ich stelle daher den Antrag:

Es werde an der Kreuzung der Schüttaustraße und Kagraner Reichsstraße, längs der letzten Straße bis zum geraden Eingang in die k. und k. Militär-Schießstätte ein 80 mm breites Wasserleitungsrohr gleichzeitig mit der Kaisermühlleitung eingebettet und die entsprechenden Auslaufbrunnen aufgestellt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

9. Wir schreiten nun zur Tagesordnung. Wir setzen das Referat über die Petition wegen Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien fort. Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, sich an den Referententisch zu begeben. Der Schluss der Debatte ist bereits angenommen.

Als Redner sind gemeldet, und zwar für die Vorlage die Herren Gem.-Räthe: Winkler, Hawranek, Schneeweiß, Matthies, Dr. Lueger, Frauenberger, Grünbeck, Dr. Klotzberg, Gräf, Dr. Hackenberg, Ziegelwanger, Purscht, Steiner, Hipp, Stehlik, Rauscher, Brauneiß, Schlögl, Eigner, Edlhofer, Scheidl, Schuh, Tischler, Ferdinand Mayer, Gregorig, Schlechter, Vaugoin, Matzenauer, Beutnitz, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Latschka, Geyer; gegen die Vorlage ist gemeldet Herr Gem.-Rath Noske.

Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rath Winkler (nicht anwesend), Gem.-Rath Hawranek (nicht anwesend), Gem.-Rath Schneeweiß (nicht anwesend), Gem.-Rath Matthies (verzichtet), Gem.-Rath Dr. Lueger (nicht anwesend), Gem.-Rath Frauenberger (nicht anwesend), Gem.-Rath Grünbeck (nicht anwesend), Gem.-Rath Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, ich muss verzichten mit dem Hinweis, dass ich nicht darauf vorbereitet war, dass dieses Referat heute Gegenstand der Verhandlung sein wird; ich würde bitten, dass dieses Referat heute vertagt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde.

Bürgermeister: Ich glaube doch, meine Herren, dass das nicht nöthig ist; ich erinnere Sie, dass wiederholt die Urgierung dieses Referates erfolgte, und dass ich gesagt habe, sowie die Zeit es erlaubt, wird es auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sie können, glaube ich, hinlänglich unterrichtet sein. Das Referat steht immer auf der Tagesordnung, und wenn Sie die Anträge des Referenten lesen oder wenn wir den Herrn Referenten ersuchen, dieselben nochmals kurz zu begründen, so würden Sie über eine so alte Frage sofort insoweit informiert sein, um darüber beschließen zu können. Die Herren sind vielleicht damit einverstanden, dass der Herr Referent die Sache kurz reassumiere.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Im Nachhange zum Entwurfe einer Feuerpolizei-Ordnung wurde namens des Stadtrathes dem geehrten Gemeinderathe der Antrag unterbreitet, welcher im wesentlichen dahin geht, es möge eine Petition an die Regierung gerichtet werden, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung zu ertheilen.

An diese allgemeine Bitte anknüpfend, werden nun die Grundsätze angegeben, nach welchen die Einrichtung dieser Versicherungsanstalt erfolgen soll. Es ist angegeben, dass sämmtliche Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes mit Ausnahme der Hof- und Staatsgebäude entsprechend ihrem Werte und der Art ihrer Verwendung gegen Brandschäden zu versichern seien, weiters, dass die Gemeinde für die Durchführung dieser Versicherungen eine Brandschadencassa zu errichten und zu verwalten habe, und endlich, dass die von den Eigenthümern mit anderen Gesellschaften oder Versicherungsanstalten abgeschlossenen Gebäudeversicherungen so lange ihre Giltigkeit behalten, bis diese städtische Versicherungsanstalt in Wirksamkeit getreten sein wird, und dass Verlängerungen oder Erneuerungen bezüglich dieser Verträge unstatthaft seien.

Das waren die Anträge, die ich mir seinerzeit namens des Stadtrathes zu unterbreiten erlaubt hatte.

In der Debatte, welche sich daran knüpfte, wurde vom Herrn Gem.-Rath Dr. Stern gegen die Anträge im allgemeinen Stellung genommen und zum Schlusse folgender Antrag gestellt:

Es sei eine siebengliedrige Commission zu wählen, welcher diese Vorlage zuzuweisen sei, es sei die Vorlage an den Stadtrath zurückzuweisen, mit dem Auftrage auf Ergänzung der Anträge in folgender Richtung:

1. Eine Bestimmung über den Umfang der Haftung der Gemeinde für Brandschäden;

2. über die in Aussicht zu nehmenden finanziellen Resultate; ob nur die Kosten der Feuerwehr hereingebracht oder ein darüber hinausgehender unbestimmter Ertrag erzielt werden solle;

endlich über die Frage, ob und welche Sicherheit einerseits für die Gemeinde, andererseits für den städtischen Realbesitz gegen die alljährlich zu bestimmenden, zu niederen oder zu hohen Prämiensätze gesetzlich zu fixieren sei.

Dann hat die Debatte ihren Lauf genommen, und hat sich der größte Theil der Redner für die Anträge ausgesprochen.

Herr Gem.-Rath Bärtl hat für den Fall, als die Zurückweisung des Referates an den Stadtrath, eventuell die Einsetzung einer Commission nicht angenommen werden sollte, beantragt, es sei der Antrag des Referenten mit Ausnahme des Wortes „Zwang" zum Beschlusse zu erheben.

Herr Gem.-Rath Herrdegen hat über einen Theil, nämlich über die principielle Seite hinsichtlich der Zwangsversicherung den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Herr Gem.-Rath Müller hat die Vertagung insolange, bis von Seite des Stadtrathes ein weiteres Referat erstattet wird, beantragt.

Bürgermeister: Ich glaube, meine Herren, es ist möglich, in die Debatte einzugehen. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Gräf (abwesend), Gem.-Rath Dr. Hackenberg (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich verzichte!), Gem.-Rath Ziegelwanger (abwesend), Gem.-Rath Pursch (abwesend), Gem.-Rath Steiner (abwesend), Gem.-Rath Hipp (abwesend), Gem.-Rath Stehlik (abwesend), Gem.-Rath Rauscher (abwesend), Gem.-Rath Beutnitz (abwesend), Gem.-Rath Schlögl (abwesend), Gem.-Rath Eigner (abwesend), Gem.-Rath Edlhofer (abwesend), Gem.-Rath Scheidl (abwesend), Gem.-Rath Schuh (abwesend), Gem.-Rath Tischler (abwesend), Gem.-Rath Ferd. Mayer (abwesend), Gem.-Rath Gregorig (abwesend).

Bürgermeister: Gegen die Vorlage hat Herr Gem.-Rath Noske das Wort.

Gem.-Rath Noske: Meine Herren! Gelegentlich des Referates über die Feuerlöschordnung ist, wie schon der Herr Referent erwähnt hat, als ein Anhängsel dazu der Antrag gestellt worden: „Es sei seitens der Gemeinde" — wie es wörtlich heißt — „an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung zu ertheilen."

Es muss denjenigen, welcher mit den Verhältnissen vertraut ist, einigermaßen wundernehmen, dass eine Angelegenheit von solcher Schwierigkeit, wie die Einführung einer Zwangsversicherung, so als Beistrich oder Strichpunkt bei einem anderen Referate, das den Gemeinderath wochenlang beschäftigt hat, behandelt wird. Die Versicherungs-Gesetzgebung aller Länder ist der Frage der Zwangsversicherung seit einer Reihe von Jahren nähergetreten und ist gerade wegen der außerordentlichen Schwierigkeit dieser Frage bis jetzt zu einem Resultate nicht gelangt. Die Versicherungs-Literatur wird seit einer Reihe von Jahren von der Discussion über dieses Thema beherrscht, und zwei Facta liegen vor, welche auf die Art und Weise, wie sehr diese Frage controvers ist, ein Streiflicht zu werfen geeignet sind.

Bekanntlich wurden in jener Zeit, in welcher überhaupt noch keine Privat-Versicherungsanstalten bestanden, im vorigen Jahrhundert in Preußen sogenannte Feuer-Societäten mit Zwang eingeführt.

Ich habe hier die Statuten dieser Feuer-Societäten liegen, und jedem, der die Statuten ansieht, muss es auffallen, dass die Bestimmungen für diese deutschen Zwangs-Feuer-Societäten das Datum vom 1. April 1794 tragen, gezeichnet: „Friedrich Wilhelm", und so ist es auch mir aufgefallen, wie ich zu meinen Privatzwecken mir dieses Reglement verschafft habe. Ich habe mich in Deutschland erkundigt, wieso es kommt, nachdem zwischen 1794 und 1893 verschiedenes sich geändert hat, was wahrscheinlich eine Revision dieser Statuten erfordert haben würde, dass man heute noch in Deutschland auf Grund der Statuten von 1794 Zwangs-Feuer-Societäten betreibt. Darauf ist mir die Auskunft geworden, dass man das deshalb thut, weil die Zwangs-Feuer-Societäten sich nicht trauen, an die deutsche Regierung heranzutreten, weil sie fürchten müssen, dass in dem Augenblicke, wo sie um die Revision des Statutes ansuchen, die deutsche Regierung verlangen werde, dass der Zwang aus dem Statute entfernt werde.

Ein zweites Beispiel, wie sehr die Frage controvers ist, ist ein gewiss höchst unbefangenes. Es erscheint jährlich in der Schweiz ein Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die Privat-Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz; das ist ein amtlicher Bericht, veröffentlicht auf Grund Beschlusses des Schweizer Bundesrathes. Seitdem diese Einrichtung besteht, das ist seit circa sechs Jahren, besitzt die Schweiz ein ganz vorzügliches, genau und sorgfältig gearbeitetes Werk der Schweizer Aufsichtsbehörden über die Versicherungs-Gesellschaften, das die Erfahrungen, welche die Aufsichtsbehörden gemacht haben, darstellt. Es kommt eine Stelle vor, in der von dem berühmten Hamburger Brand die Rede ist, wo geschildert wird, wie der Brand in Glarus die ganze Zwangsversicherung über den Haufen geworfen hat und der ganze Bund und die Cantone zusammenhelfen mussten, um die Zwangsversicherungs-Gesellschaften aufrecht zu erhalten, beziehungsweise zu ermöglichen, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Da heißt es (liest): „Man rief nach Versicherung durch den Bund; als jedoch auf dieses Begehren nicht eingetreten wurde und der von der Bundesbehörde angestrebte Rückversicherungsverband zwischen den cantonalen Gebäude-Versicherungsanstalten an den vielen entgegenstehenden Schwierigkeiten scheiterte, da scholl von Canton zu Canton die Losung: Freigebung der Gebäudeversicherung", das heißt Aufhebung des Zwanges. Angesichts dieser Facta, angesichts des Umstandes, wie ja dem Eingeweihten bekannt ist, dass die Frage des Zwanges in der Versicherung eine äußerst controverse und außerordentlich schwierig zu lösende ist, muss es, wie gesagt, wundernehmen, dass bei der Gemeinde Wien durch den Antrag, den der Herr Referent vertritt, ganz nebenher bei irgend einer anderen Gelegenheit in aller Geschwindigkeit und Eile das Princip des Zwanges ausgesprochen werden soll, und ich halte es nicht nur für mein Recht, sondern in diesem speciellen Falle

als Sachverständiger auf diesem Gebiete geradezu für meine Pflicht, meine Erfahrungen, Kenntnisse und mein Wissen auf diesem Gebiete zum Zwecke der Aufklärung dieser Frage zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte zunächst bemerken, dass ich der Anschauung bin, dass das, was in dem ersten Absatze des Referates verlangt wird, von Seite der Regierung weder gegeben werden kann, noch gegeben werden wird. Ich begründe das mit Folgendem: Es heißt hier, es sei an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen zur Errichtung einer städtischen Zwangsversicherung. Die Regierung soll also ihre Zustimmung ertheilen zu einer Zwangsversicherung. Die Regierung kann aber diese Zustimmung nicht ertheilen, weil sie dazu das verfassungsmäßige Recht gar nicht hat, und sie selbst, die es doch wissen muss, welche Rechte sie hat, hat das in einem officiellen, jedermann zugänglichen Actenstücke erklärt. Es hat nämlich im Jahre 1887 der niederösterreichische Landesausschuss sich mit einem ähnlichen Petitum an die Regierung gewendet. Der Landesausschuss hat verlangt, es sei nach dem Grundsatze der Wechselseitigkeit, so dass die Versicherungsprämie nach Maßgabe des eingetretenen Feuerschadens oder nach dem Grundsatze der vom Lande fixierten Prämie bemessen werde, eine Landes-Brandschadenanstalt zu concedieren. Darauf hat die Regierung geantwortet, das ist in dem Berichte des Landesausschusses gedruckt: „Das hohe Ministerium hat nämlich, laut Note der niederösterreichischen Statthalterei vom so und sovielten, eröffnet, dass es nicht in der Lage sei, in dieser Angelegenheit schon derzeit Stellung zu nehmen, weil die bestimmten Projecte, welche die für die Beurtheilung der Frage maßgebenden grundsätzlichen Bestimmungen enthalten, nicht vorliegen." Ganz unser Fall. Das hohe Ministerium hat jedoch weiters rücksichtlich der hiebei in Erwägung kommenden principiellen Frage der Durchführbarkeit des Projectes im Wege der Landesgesetzgebung schon derzeit darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des § 11 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 allerdings Bedenken betreffs der Competenz des Landtages zur legislativen Erledigung der in Rede stehenden Angelegenheit bestehen, und bemerkt, dass die Frage der Einführung der Zwangsversicherung im Wege der Reichsgesetzgebung im Stadium der Berathung sich befindet. Dieser § 11 der Staatsgrundgesetze lautet: „Der Wirkungskreis des Reichsrathes umfasst alle jene Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, und Punkt c) nennt ausdrücklich Monopole, also in diesem Falle die Zwangsversicherung, als der Reichsgesetzgebung vorbehalten."

Es widerstrebt mir nun, dass die Gemeinde Wien, an deren Spitze und in deren Verwaltung so viele ausgezeichnete Juristen sich befinden, an die Regierung ein Petitum stelle, das sie offenbar schon wegen Incompetenz ablehnen muss. Ich kann die Regierung doch nicht um etwas bitten, wovon sie selbst schon erklärte, das sie nach der bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzgebung nicht berechtigt sei, es zu gewähren, und ich überlasse es, da ich keinen Antrag stellen will, dem Referenten, ob er diesen offenbaren Irrthum dadurch sanieren will, dass er beantragt, es sei an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher nicht gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen, sondern die Zustimmung zu erwirken. Das ist das einzige, was die Regierung in dieser Sache thun kann, dass sie sich an die legislativen Körperschaften wendet, die Zwangsversicherung — wenn möglich — durchzuführen.

Nun komme ich aber zu der mich interessierenden Frage, weil sie rein sachlicher Natur ist: Kann die Regierung, selbst wenn sie die verfassungsmäßige Berechtigung hätte, auf Grund dessen, was ihr durch diesen Antrag geboten wird, sagen: Gut, ich bin einverstanden, dass die Zwangsversicherung der Gemeinde Wien gemacht wird, und da muss ich nach meiner vollen innersten fachmännischen Überzeugung — und ich hoffe, das den Herren auch nachweisen zu können — sagen, die Regierung kann das nicht, denn es ist ihr absolut nichts geboten, sie weiß nicht, was sie concedieren soll. Ich bitte, gütigst zu berücksichtigen, was alles nothwendig ist, damit die Regierung sagen kann, ich gebe diesem oder jenem Projecte meine Zustimmung oder nicht. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg ruft: Das ist Sache der Regierung!) Das ist nicht Sache der Regierung, denn die Regierung hat — ich habe mir erlaubt, es früher vorzulesen — selbst gesagt, dass sie auf das Project des Landes, das doch viel mehr ausgearbeitet war, nicht eingehen kann, weil zur Beurtheilung der Frage die maßgebenden grundsätzlichen Bestimmungen nicht vorliegen. Wie soll die Regierung eine Versicherung concedieren, wenn sie nicht weiß, wie die Prämie bemessen ist? Die Prämienbemessung ist ein nebensächliches Ding, so lange es sich um eine freie Versicherung handelt, sie ist ein sehr wichtiges Ding, denn sie wird zur Steuerangelegenheit, wenn es sich um eine staatliche Zwangsversicherung handelt, und sie ist ein außerordentlich bequemes Mittel, sich auf dem Wege einer ganz unscheinbaren Steuererhöhung ein Mehreinkommen zu schaffen, wenn man einfach die Raten bei der Zwangsversicherung hinaufsetzen würde. Die Regierung kann es nicht zugeben und wird es nicht zugeben, weil sie es nicht kann, dass einfach solche Verwaltungsgrundsätze auf den Kopf gestellt werden, und dass man in Form einer Zwangsprämie eine Steuereinhebung und Erhöhung durchführen kann, ohne dass die gesetzlichen Formalitäten beobachtet werden.

Es ist kein Anhaltspunkt dafür gegeben, in welcher Art die Schadenerhebung vor sich geht, und das ist doch das Wichtigste, was den Versicherten interessiert. Ihn interessiert, wenn er einen Schadensfall hat, wie der Schaden erhoben wird, nach welchen Grundsätzen, welche Rechte er hat. Wenn jemand bei einer Actiengesellschaft oder wechselseitigen Anstalt versichert ist, weiß er, welchen Instanzenzug er zu machen hat; er weiß, wenn ich nicht zufrieden bin mit dem, was mir die Versicherungs-Gesellschaft anweist, so gehe ich zu Gericht, ich habe drei Instanzen, und endlich wird mir Recht oder der Gesellschaft. Der Instanzenzug bei einer staatlichen oder städtischen Zwangsversicherung ist ein ganz anderer, die Verhältnisse des Versicherten zur Gesellschaft sind ganz anders.

Die Zwangsversicherung hat gar kein Interesse daran, den Versicherten zufriedenzustellen; die Privatversicherung, in welcher Form immer — ich sehe von der Form der wechselseitigen und Actiengesellschaft ab —, hat ein Interesse, denn die Privatversicherung muss immer darauf bedacht sein, dass neben ihr noch eine Reihe anderer Gesellschaften steht, und dass sie dem öffentlichen Urtheile, das ihr sehr schädlich sein kann, ausgesetzt ist. Die Zwangsversicherung weiß: der Mann muss bei mir versichern, sie weiß, der Mann muss nehmen, was ich ihm gebe, weil ihm eine Behörde gegenübersteht. Sie hat dieses Interesse nicht. Dieses Interesse ist aber gerade dasjenige, was für den Versicherten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Und ehe die Regierung ein Project irgend welcher Art concedieren kann, muss sie wissen, wie in dieser Beziehung gedacht wird. Ich will von einer Menge von technischen

Details, die ich anführen könnte, absehen, um die Herren nicht zu ermüden.

Es ist noch ein Moment zu erwägen, welches in dieser Frage gleichfalls von großer Bedeutung ist. Wenn der Staat den Zwang für ein Gemeinde- oder Landesinstitut concedieren würde, so müsste die Frage erwogen werden, ob dem Zwange alle Objecte oder nur gewisse Objecte unterworfen sind. Wenn Sie alle Objecte dem Zwange unterwerfen, so kommen Sie zu folgenden Consequenzen. Dann müssten Sie in Wien z. B. Theater, Mineralölfabriken, die ganze Textilbranche, welche sich auf dem Neubau angesammelt hat, kurz, eine Reihe von mitunter sehr gefährlichen Risken, welche schon hunderttausende Gulden Schaden verursacht haben, mitversichern. Nun kann — und das ist unter Fachleuten ein so feststehendes Axiom, dass man darüber nicht weiter zu reden braucht — niemand demjenigen, der versichern will, zumuthen, dass er solche Risken auf eigene Rechnung behält, denn er kommt sonst in die Lage, dass ihm ein einziger Schaden die ganze Prämie von ein, zwei, drei Jahren wegnehmen kann und er dann ohne Deckung dasteht. Derjenige, der halbwegs mit der Versicherung vertraut ist — und die Herren sind gewiss, weil doch alle selbst etwas zu versichern haben, insoweit mit der Versicherung vertraut —, weiß, dass bei einem der gefährlichen Risken — und das sind so ziemlich die gefährlichsten — eine Versicherungs-Gesellschaft von einem Betrage von 300- bis 400.000 fl. je nach ihrer Größe und ihrer Leistungsfähigkeit höchstens 20- bis 30.000 fl. in eigener Rechnung behält, und dass sie also bei 90, mitunter 95 Percent, gezwungen ist, das Risico anderen Versicherungs-Gesellschaften im directen oder im Rückversicherungswege zu übertragen. Wie wollen Sie das bei der Zwangsversicherung machen? Bei wem soll die Gemeinde die Rückversicherung nehmen? Wollen Sie aber Rückversicherung — und heute thatsächlich gibt es genug Verträge, wo sogenannte Landes-Versicherungsanstalten gerade bei den Privat-Versicherungsanstalten Hilfe suchen, weil sie sonst über eine gewisse Grenze hinaus versicherungsunfähig werden — wollen Sie das, so kommen Sie zu der Consequenz, dass sich entweder diese Landes- oder die städtische Anstalt bei einer Privatanstalt versichern, oder wenn sie das nicht wollen, was ich begreiflich finde, weil sich das mit dem Principe der Zwangsversicherung nicht vereinbaren läßt, so kommen sie zu der anderen Nothwendigkeit, dass sie diese gefährlichen Risken ausschließt; denn eine dritte Möglichkeit, dass sie sie übernehmen und behalten soll, existiert nicht, weil das technisch unmöglich ist, und weil das nur einer thun könnte, der sich mit jemandem, der in Monte Carlo va banque spielt, vergleicht, nicht aber eine Gemeinde, die das Geld der Steuerträger verwaltet. Wenn sie aber die schlechten Risken ausscheiden, so kommen sie zu der Consequenz, dass sie die Prämien sehr bedeutend hinaufschrauben; denn nur in der Mischung der Risken besteht die Möglichkeit, die schlechten Sachen billiger zu machen. Wenn aber das Bessere — und das ist zweifellos das sogenannte Stadtgeschäft — ausgenommen wird und nur die schlechten und die 100 bis 150 Schäden gebenden Risken zur Privatversicherung einbezogen werden, so ist es naturgemäß, dass die Prämien für diese Risken erheblich steigen müssen.

Sie entlasten den einen nicht, der bei der Zwangsversicherung untergebracht wird — warum, werde ich später nachweisen — und Sie belasten den anderen auf ganz erhebliche Weise, weil Sie die Mischung der Risken wegnehmen. Dazu ist noch zu erwähnen, dass jetzt, wo das Gemeindegebiet sich auf eine Reihe von ländlichen Gegenden und Risken ausgedehnt hat, das Wiener Geschäft bedeutend schlechter werden wird. Sie haben heute eine ganze Reihe von mit Schindeln gedeckten zusammengebauten Ortschaften im Gemeindegebiete von Wien, in denen Futter-, Heu- und Strohvorräthe liegen, und alle diese Gegenden werden Sie entweder mit der Zwangsversicherung aufnehmen, oder wenn Sie sie ausscheiden wollen, eine Erhöhung der Prämie herbeiführen müssen. Alle diese Momente zusammengenommen, können, ohne dass die Regierung informiert wird, wie die Gemeinde diese Fragen lösen will, die Regierung nicht dazu bestimmen, einem Projecte, das eigentlich nichts ist wie ein Grundsatz, ein Princip, das ohne jeden Zweck hingestellt wird, zuzustimmen. Aus diesen Gründen bin ich also der Meinung, dass die Regierung dieses Project, selbst wenn es verfassungsmäßig wäre, wegen seiner vollständigen Unausgegohrenheit mit Rücksicht auf den Umstand, dass es die fachtechnischen Fragen gar nicht berührt, geschweige denn löst, einfach einer Prüfung nicht unterziehen wird, sondern sie wird, wenn die Petition der Gemeinde an sie kommt, entweder sagen: „Du ersuchst mich um etwas, was ich verfassungsmäßig zu bewilligen nicht das Recht habe", oder sie wird sagen: „Ich werde es den gesetzmäßigen Factoren vorlegen; du, Gemeinde, müsstest dich aber früher darüber äußern, sei so gut und löse diese Fragen", deren Hauptsächlichstes ich angedeutet habe.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist der jetzige Moment, diese Frage zu lösen, kein zweckmäßiger, und das ist der Grund, dass die Regierung, wie aus verschiedenen Enunciationen, die ich hier habe, mit deren Verlesung ich die Herren jedoch nicht behelligen will, und aus verschiedenen Äußerungen im Reichsrathe und im Landtage hervorgeht, damit beschäftigt ist, ein Versicherungsgesetz zu schaffen. Welcher Art das Gesetz sein wird, weiß ich nicht, das weiß wahrscheinlich außer der Regierung noch niemand; vielleicht weiß es die Regierung selbst noch nicht, weil es eben im Stadium der Berathung sich befindet. Der Versicherungs-Ausschuss des Abgeordnetenhauses selbst hat erst vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf über die Versicherung beschlossen, der aber wieder die Billigung der Regierung nicht gefunden hat, und ist es nun wahrscheinlich, dass in diesem Stadium, wo das Abgeordnetenhaus und die Regierung einerseits über die Lösung der Frage uneinig sind, wo andererseits die Regierung ein Reichsgesetz vorbereitet, die Regierung auf einmal, wenn die Gemeinde Wien kommt und sagt, ich bitte, ich möchte jetzt eine städtische Zwangsversicherung, sagen wird: bitte sehr, das wird concediert. Das ist nach dem Gange der parlamentarischen und öffentlichen Dinge nicht denkbar; man wird doch nicht für eine Gemeinde des Reiches etwas bewilligen, wenn man gerade damit beschäftigt ist, dieselbe Frage für das ganze Reich zu lösen. Ich halte also aus diesen Gründen den Moment nicht für zweckmäßig, diese Frage bei der Gemeinde zu lösen, weil alle Aussicht dafür vorhanden ist, dass diese Vorlage einfach ein Schlag ins Wasser wird. Abgesehen von diesem Bedenken, möchte ich mich der Frage zuwenden: Ist denn, wenn wir schon annehmen, dass die Regierung diesen Zwang würde bewilligen können, im gegenwärtigen Augenblicke diese Zwangsversicherung etwas Zweckmäßiges? Was wird damit bezweckt? Meine Herren, Sie wollen diesen Zwang nicht etwa aus dem Grunde, wie er beispielsweise in manchen Ländern, wo nur 60 oder 70 Percent der Bevölkerung versichert sind, gewünscht wird, nämlich um die Saumseligen, welche ihr Hab und Gut nicht versichern, zur Versicherung zu bringen. Dieser Grund fällt für Wien weg.

Ich besitze zwar keine Statistik. Es besteht meines Wissens auch keine dafür, aber wir, die wir mit dem Geschäfte zu thun haben, haben das Gefühl, dass in ganz Wien vielleicht 5 Percent nicht versichert sind. Wegen dieser 5 Percent werden Sie doch die 95 Percent nicht zwingen, zu versichern, was diese heute ohnedies nach ihrer Convenienz thun. Sie wollen den Zwang, weil die Gemeinde das Gefühl hat, dass sie, wenn sie den Zwang nicht hat, aus der Versicherung nichts erreicht, dass sie, und zwar unter den bestehenden Verhältnissen das, was sie erreichen will, ein Geschäft aus der Versicherung zu machen, nicht erreichen kann. Sie wollen also den Zwang, Sie wollen die Bevölkerung in eine Zwangsjacke zu dem Zwecke stecken, um ein finanzielles Geschäft zu machen. Nun argumentieren die Herren, welche Anhänger der Zwangsversicherung sind, so: Sie gehen von der Utopie aus — ich habe eine Zeitung da, in welcher das steht, dass dieses Geschäft allein geeignet sein wird, die Kosten der ganzen Feuerwehr zu decken und dass noch etwas übrig bleiben wird. Es hat sich aber noch kein Mensch die so leichte Mühe genommen, diese Behauptung auf ihre Stichhältigkeit zu untersuchen. Es kommt mir so vor, wie das Schauspiel, welches ich häufig sehe, wenn ich von meiner Wohnung in das Rathhaus gehe, dass nämlich auf dem Stephansplatz einer stehen bleibt und sagt: da oben ist etwas. Dann bleibt ein anderer stehen und behauptet, es fliege ein weißer Rabe aus einem Loche im Stephansthurm. Nach fünf Minuten bleiben fünfzig stehen und sehen alle den weißen Raben, der gar nicht da ist, nur weil der eine es gesagt hat. So ist es auch in diesem Falle.

Die Genesis der ganzen Zwangsversicherung ist folgende. Es ist einmal eines der unglückseligsten Gesetze geschaffen worden, das es überhaupt gibt und dem der Gedanke zugrunde liegt, dass man jemand, der versichert ist und sein Hab und Gut durch die Versicherung bewahrt, zwingt, zu Gunsten des Leichtsinnigen und Nachlässigen, der es nicht thut, eine Steuer zu entrichten, statt den umgekehrten Weg zu gehen und zu sagen: derjenige, der versichert, braucht die Feuerwehr nicht, den lassen wir frei; für denjenigen aber, der nicht versichert, ist die Feuerwehr die einzige Rettung, den müssen wir veranlassen, dass er etwas zur Erhaltung der Feuerwehr beiträgt. Man hat aber den der wirtschaftlichen Raison nach vollständig unrichtigen Weg eingeschlagen und gesagt: dem Versicherten nehmen wir das Geld ab, damit der Nichtversicherte nicht nur nicht zu versichern braucht, sondern damit auch von jenem die Feuerwehr erhalten wird. Als dieses höchst verfehlte Gesetz in den verschiedenen Ländern eingeführt wurde, haben die Leute, welche früher den Feuerwehr Beiträge leisteten, erklärt — so behaupten diese wenigstens — jetzt geben wir nichts mehr, wir müssen jetzt ohnehin die Staatssteuer zuzahlen, was sollen wir noch der Feuerwehr geben! Dadurch wurden die Feuerwehren in ihrem Einkommen beeinträchtigt und da hat man angefangen, den Gedanken zu entwickeln: ja, wenn der Staat die Zwangsversicherung einrichtet, dann muss jeder versichern und für die Feuerwehr zahlen, und dadurch kommt die Feuerwehr zu einem schönen Einkommen. Diese Feuerwehren sind ein sehr verbreitetes Institut, und so hat sich diese Agitation verbreitet, eine sogenannte öffentliche Meinung ist entstanden, und kein Mensch hat sich besondere Mühe gegeben, zu prüfen, was eigentlich an diesen Vorschlägen daran ist.

Nun bitte ich, mir mit einigen Ziffern zu folgen. Ich glaube auch, der Herr Referent, der bis jetzt nicht in der Lage war, diese zu kennen, wird damit einverstanden sein, dass, wenn man ein Institut gründet, man zuerst calculieren muss, was zu erwarten ist und wie sich die Rechnung gestalten wird. Das kann jedermann sich leicht ausrechnen. Seitdem die zweipercentigen Feuerwehrbeiträge gezahlt werden müssen, muss jede Gesellschaft, die überhaupt Versicherungsgeschäfte betreibt, alljährlich einbekennen, wie viel Prämien sie in Wien und in den verschiedenen Provinzen verdient. Diese Ausweise werden durch Beamte des Magistrates oder der Landes-Buchhaltung durch Stichproben auf ihre Richtigkeit geprüft. Auf Grund dieser Ausweise wird dann der zweipercentige Beitrag berechnet. Wenn man diese zwei Percent hat, dann braucht man nur mit 50 zu multiplicieren, um darauf zu kommen, wie viel die Versicherungs-, Wechselseitigen und Actien-Gesellschaften an Prämien eingehoben haben.

Wenn Sie die Ausweise des alten Gemeindegebietes hernehmen (die des neuen liegen noch nicht vor, weil die Vororte erst im vorigen Jahre einbezogen wurden und die Ausweise erst im Mai oder Juni erscheinen), so kommen Sie auf folgende Resultate: Die Gesammtprämien, welche nach diesem Ausweise in Wien gezahlt werden an sämmtliche Versicherungs-, Wechselseitigen und Actien-Gesellschaften, betragen danach 898.000 fl.

Ich schalte hier ein, dass ein nicht unerheblicher Theil dieser Summe, nämlich 158.000 fl. auf die wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft entfallen, und ich werde noch darauf zurückkommen, warum ich diese Einschaltung mache. In diesen 898.000 fl. ist das gesammte Geschäft enthalten, nämlich Gebäude-, Mobiliar-Versicherung &c., was überhaupt im Wege der Feuerversicherung versichert wird. Nach unseren Erfahrungen im Versicherungsgeschäfte und nach einer Ziffer, die seit vielen Jahren als richtig anerkannt wurde, beträgt in der Regel das reine Gebäudegeschäft — und darum handelt es sich im vorliegenden Referate — ein Drittel des ganzen Geschäftes. Sie dürfen nicht vergessen, dass in dem gesammten Ergebnisse auch die Maschinen und sonstigen Fahrnisse der Industrie-Unternehmungen &c. stecken, welche größere Prämien haben, während die Gebäudeobjecte mit den kleineren Prämien natürlich einen viel geringeren Theil ausmachen als das übrige. Wenn sie also von den 898.000 fl. ein Drittel für Gebäude rechnen, so kommen Sie auf eine Einnahme von rund 300.000 fl., welche, wenn das ganze Geschäft verstaatlicht und mit Zwang belegt sein wird, vom alten Wiener Gemeindegebiete für Versicherungen eingehen wird. Nun steht in den Zeitungen und auch in den Köpfen mancher Anhänger der Zwangsversicherung, dass diese Prämien für die Gebäude die ganzen Kosten der Feuerwehr tragen würden; diese Kosten betragen aber nach dem letzten Ausweise im alten Gemeindegebiete 336.000 fl. Wenn Sie die 300.000 fl. Gesammtprämien diesen Kosten per 336.000 fl. entgegenhalten, so bin ich neugierig, wie Sie herausbringen werden, dass ohne eine sehr starke Prämienerhöhung die städtische Zwangsassecuranz die ganzen Feuerwehrspesen per 336.000 fl. tragen wird!

Dass diese Rechnung mit den 300.000 fl. richtig ist, dafür gibt es noch eine andere empirische Probe. Im alten Gemeindegebiete sind 14.000 Häuser. Bei 300.000 fl. Prämien kommen auf ein Haus rund 20 fl., und wenn ich 20 fl. zu dem üblichen Satze von 40 bis 35 kr. Bauwertversicherung rechne, so gibt das für ein Gebäude 50.000 fl. Versicherungswert. Die Herren, welche Häuser zu versichern haben, werden zugeben, dass die Versicherung des Bauwertes mit 50.000 fl., im Durchschnitt gerechnet, ziemlich hoch ist, natürlich gibt es auch Häuser mit 500.000 fl., und man kann daher sagen, dieser Calcul von 300.000 fl. Prämie ist richtig.

Nun ist es doch unmöglich, schon, wenn die ganze Prämie verdient würde, mit 300.000 fl. Einnahmen 336.000 fl. und die Spesen zu decken. Nun kommt aber dazu, dass auch die Schäden und die Spesen zu bezahlen sind. Die Schäden sind meines Wissen für das Wiener Geschäft, wenigstens für die Gesammtheit des Wiener Geschäftes nirgends separat ausgewiesen. Man muss also aus anderen Factoren schließen, wie hoch dieselben sein werden. Es liegen da vor mir Ausweise, wonach die Schäden circa 50 bis 60 Percent betragen, es liegen hier die Ausweise der Hamburger und Berliner Feuercassen, wo ein Verhältnis von 50 bis 60 Percent hervorgeht, wobei ich wiederholt aufmerksam mache, dass dort die Verhältnisse insofern anders liegen, als die Hamburger und Berliner Cassen gewisse Risken ausschließen und bei uns durch die Erweiterung des Gebietes eine Menge landwirtschaftlicher Geschäfte hineinkommen werden, welche bedenklicher Natur sind und den Versicherungs-Gesellschaften seit einer Reihe von Jahren erhebliche Verluste gebracht haben.

Wenn Sie nun das abrechnen und die Spesen abrechnen, wobei ich auch den Irrthum richtigstellen muss, als ob zwischen den Spesen der Wechselseitigen und der Actiengesellschaften ein erheblicher Unterschied wäre: so kommen Sie auf dem Wege, dass Sie den angeblich erheblichen Nutzen für die Feuerwehr verwenden wollen, nicht dazu, die Feuerwehrkosten auch nur annähernd zu decken. Es geht das auch aus dem Berliner Berichte mit einer ganz zweifellosen Deutlichkeit hervor.

In dem Berliner Berichte ist ausgerechnet, und es steht dort, dass die Schäden, wenn ich mich recht erinnere, 300.000 Mark ausgemacht haben. Dazu haben wir berechnet 600.000 Mark für die Feuerwehr, und da kommt eine Prämie heraus, die höher ist, und zwar wesentlich höher, um 25 bis 30 Percent, als die in Wien übliche Prämie. (Referent: Das ist nicht richtig!) Ich bitte, das ist richtig. Mir liegt der Verwaltungsbericht des Magistrates in Berlin vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 vor. Ich muss auf den Einwurf des Herrn Referenten zurückkommen und muss mir erlauben, die Ziffern zu verlesen. (Liest:)

Für das Geschäftsjahr vom 1. October 1889 bis 1890 hat die städtische Feuer-Societät im ganzen von 3988 Feuern Kenntnis erhalten, von welchen 1202 Brände im Feuer-Societätsbureau gemeldet sind. Für diese sind zusammen 558.000 Mark Brandentschädigungsgelder gewährt worden.

Der Beitrag zu den Kosten des Feuerlöschwesens und der Feuerwachtgebäude, der gegen das Vorjahr um 4193 Mark erhöht werden musste, sowie die Verwaltungs- und sonstigen Nebenkosten stellten sich auf 642.000 Mark. Die Summe der Ausgaben betrug daher 1,201.000 Mark. Zur Deckung dieser Summe ist ein Beitrag von 4 Pfennig per 100 Mark der Gesammt-Versicherungssumme ausgeschrieben worden.

Nach der hiesigen Gepflogenheit kommen Bauwertsversicherungen von 35 bis 30 Kreuzer vor. Ich habe eine Zuschrift der Wechselseitigen, worin Prämiensätze mit 30 Kreuzer vorkommen. Der Herr Referent wird daher zugeben, dass die Prämie in Berlin um 30 Percent mehr ist. Es ist daher erforderlich, wenn wir aus der Feuerversicherung einen Ertrag für die Feuerwehr haben wollen, dass wir die Prämie gegenüber der jetzigen erhöhen. Das weist diese Rechnung klar nach.

Nun kommt dazu, dass wir damit einem doppelten Interessentenkreise nahetreten. Einerseits treten wir dem Interessentenkreise der Hausherren nahe und andererseits dem der übrigbleibenden Nicht-Hausherren. Es wird nämlich folgendes Verhältnis eintreten. Der Hausherr wird der städtischen Zwangsversicherungs-Assecuranz zahlen müssen, was die Gemeinde haben will, um damit die Feuerlöschkosten, die Schäden und Spesen zu decken, und es wird nun dieser Theil des Geschäftes aus dem übrigen Geschäfte herausgelöst werden, und derjenige Theil des Nutzens, welcher dadurch entfällt, den werden dann die übrigen Versicherten tragen müssen, weil ja das Geschäft endlich dadurch schlechter wird, wenn man das Gute herausnimmt und das Schlechtere darinnen lässt. Wir treten also erstens dem Interessentenkreise der Hausherren nahe. Ich halte mich nicht für berufen, für die Hausherren das Wort zu ergreifen, ich möchte nur darauf hinweisen, dass eine Petition des Vereines der Hausbesitzer vorliegt, in welcher sich diese ganz entschieden dagegen verwahren, dass ihnen im Wege des Zwanges etwas auferlegt werden soll, was, wenn man es mit nackten, dürren Worten bezeichnen will, nichts anderes ist als eine Assecuranzsteuer. Hier liegt eine Petition des Vereines der Hausbesitzer vom X. Bezirke vor. Da heißt es: „Es soll ein Monopol geschaffen werden. Alle Hauseigenthümer müssen einer Versicherungsanstalt beitreten. Diese fürchtet, weil monopolisiert, keine Concurrenz; sie dictiert die Prämien in beliebiger Höhe und hebt, wenn sie das Auslangen nicht findet, in gewohnter, bekannter, unnachsichtlicher Weise die Zuschläge ein". Nun, das ist der eine Standpunkt. Der zweite ist der der kleinen Versicherten, denen der allfällige Nutzen aus der Gebäudesteuer-Versicherung entgeht, weil dieser Theil des Geschäftes eliminiert wird durch die Zwangsversicherung, und die daher naturgemäß mehr zahlen müssen, weil der Schaden gleich bleibt. Ich habe auch eine Statistik hier, aus welcher im wesentlichen hervorgeht, dass das Versicherungsgeschäft immer schlechter wird. Ob der jetzige Moment gerade geeignet ist, dass Sie mit einer Frage die Meinung dieser Interessentenkreise, die ich angedeutet habe, aufrühren, dass Sie die Meinung dieser Interessentenkreise berühren, welche ziemlich empfindlich getroffen werden dürften von der Sache und denen es nicht passt, dass sie neuerdings in eine Zwangsjacke zu den vielen Zwangsjacken gesteckt werden sollen, in denen sie schon stecken, das ist etwas, das ich von meinem Standpunkte als Vertreter des dritten Wahlkörpers nicht zu untersuchen habe.

Es ist in dieser Richtung ein sehr richtiges Wort gesagt worden von einem Organ, dem die Herren gewiss Glauben schenken werden. In dem wirklich gut gearbeiteten Magistratberichte über die Errichtung einer städtischen Feuerversicherung, welcher vor vielen Jahren — vor sechs oder acht Jahren — erschienen ist, wie noch die Assecuranz-Commission bestand, da heißt es: „Was nun die Feuerlöschkosten betrifft, so glaube ich, dass dieselben nicht bei Berechnung der Prämien besonders in Anschlag zu bringen sind. Die Feuerwehr ist meines Erachtens eine gemeinnützige Anstalt für alle, die Hilfeleistung unterscheidet nicht zwischen Versicherten und Nichtversicherten, zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Die Feuerwehr wird aus den Steuergeldern bestritten, und man kann doch nicht verlangen, dass derjenige, der ohnehin schon für Gemeindezwecke zahlt, aus dem Grunde, weil er bei einer städtischen Anstalt versichert ist, noch mehr zahlt als der andere, der nicht versichert ist. Ich betrachte den Beitrag zu den Kosten der Feuerwehren als eine gesetzliche Abgabe."

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass diese zwei Interessentenkreise wesentlich von der Frage berührt werden. Sie werden aber noch berührt nicht nur wegen dieser finanziellen Seite, sondern

sie werden auch berührt, weil die Gebarung einer öffentlichen Anstalt eine ganz andere und, wie ich auf Grund meiner Erfahrungen und der Kenntnis dieser Verhältnisse behaupte, für die Interessen der Versicherten nicht so zuträgliche ist, wie diejenige des Privat-Versicherungswesens. Dafür ist ein sprechender Beweis vorhanden, den ich anführe. Die Raschheit der Arbeit einer Versicherungsgesellschaft und die Trefflichkeit, mit der sie ihre Aufgabe erfüllt, zeigt sich bei der Schadenszahlung, und das ist das, warum die Leute versichern, und da wollen sie schnell und rasch bedient sein. Da erinnere ich Sie daran, dass erst jüngst im Abgeordnetenhause bitter Klage geführt worden ist über die Art und Weise der Schadensliquidation bei der staatlichen Unfallsversicherung, wie lange das dauert, bis einer das bekommt, was ihm zugesprochen ist, und wenn Sie einen noch sprechenderen Beweis brauchen, so möchte ich Ihnen einen aus Deutschland liefern.

Die Zwangs-Feuer-Societäten mit Monopol in Deutschland haben zusammen Ende 1888 — das ist der letzte Ausweis, der mir zur Verfügung steht — 16 Millionen Schaden gehabt, und davon waren Ende 1888 neun Millionen, das sind 60 Percent, noch in der Schwebe.

Die freiwilligen Societäten ohne Monopol haben 14 Millionen Schaden, und am Ende des Jahres waren 40 Percent in der Schwebe, und die nicht mit öffentlichem Charakter bekleideten, also die reinen Privat-Feuer-Versicherungsanstalten, die wechselseitigen und die Actiengesellschaften, haben 15 Percent in der Schwebe gehabt.

Das ist eine der beredtesten Ziffern für denjenigen, der sich für die Zwangsversicherung begeistern will, und in diesen Ziffern drückt es sich aus, wie wenig die Zwangsversicherung ein Interesse hat, sich mit dem Versicherten rasch auseinanderzusetzen. Da geht alles seinen actenmäßigen Schimmel, der Brandschaden wird angezeigt, dann wird er erhoben, dann geht er durch eine Menge Controlsorgane, die alle prüfen, ob das richtig ausgerechnet ist, und endlich referiert der Referent im Ausschusse oder im Curatorium, wie diese Stelle heißt, und endlich nach ein paar Monaten bekommt der Mann seinen Schaden ausgezahlt. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Aber die Dividenden!) Also 60 Percent gegen 40 und 15 Percent! Der Herr College Klotzberg provociert mich durch seinen Zwischenruf zu etwas, was ich nicht besprechen wollte, nämlich zu der Frage der Dividende, die auch zum Capitel vom weißen Raben am Stefansthurm gehört. Wenn jemand — und ich zweifle, dass Herr College Klotzberg es gethan hat, sonst hätte er diesen Zwischenruf nicht gemacht — sich die Mühe nimmt, die verschiedenen Bilanzen der Actien- und Wechselseitigkeits-Gesellschaften durchzugehen, dann muss er zu einem Resultate kommen, welches eine sehr sorgfältig geführte Statistik über die Erträgnisse des Feuerversicherungswesens in den letzten Jahren ausgewiesen hat. Die Versicherungs-Gesellschaften insgesammt weisen nämlich Dividenden aus, das ist richtig; aber man muss untersuchen, ob diese Dividenden aus dem Geschäfte oder ob sie aus ihrem Vermögen kommen. Das Versicherungsgeschäft, wie es sich seinerzeit in den 30er und 40er Jahren entwickelt hat — und es handelt sich ja zumeist um Gesellschaften, die schon eine ziemlich erhebliche Reihe von Jahren bestehen — war einmal erträgnisreich. So wie aber alles im Laufe der Zeit zurückgeht, ist auch dieses Geschäft zurückgegangen, und heute finden Sie, wenn Sie die Bilanzen durchsehen, dass die Dividenden, welche gezahlt werden, zum großen Theil die Zinsen der Fonde und des Actiencapitales sind, und dass der reine Geschäftsertrag selbst auf einen Satz, der in den letzten Jahren von 8 Percent bis auf $2^1/_2$ Percent heruntergegangen ist — natürlich variiert das nach dem Verlaufe des Geschäftes — herabgesunken ist. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, dass selbst die höchsten Sätze mit 8 Percent bei dem Risico, welches hier vorhanden ist, noch als ein nicht übertriebener bürgerlicher Nutzen anzusehen sind; ich glaube aber auch berechtigt zu sein, zu sagen, dass ein Satz von $2^1/_2$ bis 3 Percent netto aus dem Geschäftsbetriebe und nicht aus dem vorhandenen Anlagecapitale und aus den vorhandenen Fonds bestritten — nicht ein Erfolg ist, der zur Gründung einer städtischen Feuerassecuranz verlocken kann. Das sind auch Schlagworte. Da wird erzählt: „Ja, diese Actiengesellschaften, diese wechselseitigen, große Dividenden, Pensionsfond, große Erträgnisse ꝛc.!" Der Herr College Dr. Klotzberg möge sich ans Herz klopfen und sich fragen, ob er je einmal diese Zusammenstellung gemacht und sich jenen Studien hingegeben hat, bei denen ich ihm, wenn er es gewünscht hätte, gerne an die Hand gegangen wäre, um ihm den Zuruf zu ersparen, der zeigt, dass er sich in der Sache nicht informiert hat.

Sie können also diese Zwangsassecuranz entweder zu dem Zwecke gründen, um daraus einen Verdienst für die Gemeinde zu erzielen, — dann müssen Sie mit den Prämien in die Höhe gehen, weil Sie aus dem jetzigen Stocke wenigstens einen nennenswerten Verdienst, um dessen willen sich der Apparat des Zwangs und die Errichtung einer eigenen Anstalt verlohnt, nicht erzielen können; oder Sie wollen keinen Verdienst, dann müssen Sie die Prämien, die heute schon bei der Feuerversicherung auf ein solches Minimum gesunken sind, dass es kein Analogon mehr gibt, weiter ermäßigen; dann müssen Sie auf den Gewinn verzichten, dann brauchen Sie aber auch keinen Zwang; denn wenn es der Gemeinde gelingt, im Wege der Versicherung die Prämie von 30 bis 40 kr. per 1000 fl. noch weiter herunterzubringen, so kann sie darüber ruhig sein, dass die Leute ohnedies zu ihr kommen; dann brauchen Sie auf das Mittel des Zwangs gar nicht zu reflectieren.

Ich möchte den Herren, die sich für die Frage interessieren, empfehlen, dass sie nicht nur dem Schlagworte Folge geben mögen, welches auf diesem Gebiete eine außerordentlich große Rolle spielt, sondern dass sie sich unbefangene Zeugen suchen, solche Zeugen, von denen man doch annehmen muss, dass sie ohne Rücksicht auf die Gründung der städtischen Feuerassecuranz in Wien ein Urtheil fällen — und da komme ich wiederholt zurück auf die Ausführungen des Gutachtens des schweizerischen Versicherungsamtes, die an Objectivität und Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Um wieder auf dieses Capitel von dem enormen Gewinne zurückzukommen, möchte ich darauf verweisen, dass das schweizerische Versicherungsamt eine Zusammenstellung über die ungeheuren Dividenden gemacht hat, und da heißt es: „So haben auch unsere 15 Actien-Gesellschaften" — dieser Ausweis gilt natürlich für überall, wo diese Gesellschaften — das sind theils österreichische, theils schweizerische, theils französische Anstalten — arbeiten, die Bilanz ist ja in jedem Lande dieselbe — „neben dem eingezahlten Actiencapital von . . . . . noch eine ersparte Reserve mit einem Geschäft gehabt, und von diesem Gesammtvermögen beträgt die vertheilte Dividende nur 12 Percent, wovon nicht weniger als 7·31 Percent auf die erzielten Zinserträgnisse entfallen," — das ist das, was ich früher angeführt habe — „so dass der eigentliche Gewinn der Feuerversicherung nur noch 4·29 Percent des Vermögens beträgt, welcher Gewinn als Gegenleistung für das nicht einbezahlte, jedoch ebenfalls riskierte Actien-

capital betrachtet werden kann. In Percenten der Nettopräme beträgt jener Überschuss 5·92 Percent."

Ich glaube, dass diejenigen Herren, welche bis jetzt der Utopie nachgelaufen sind, dass dieser Gewinn aus dem Geschäftsbetriebe ein so erheblicher ist, durch diesen gewiss unbefangenen Zeugen, den Untersuchungs-Commissär des schweizerischen Versicherungsamtes, gewiss nicht bekehrt werden, das will ich gar nicht so rasch, aber ich wünsche, dass sie wenigstens veranlasst werden, diesen Fragen nachzugehen, sie zu untersuchen und sich von der Macht des Schlagwortes zu befreien.

Ich kann dieses Thema, über das ich ja begreiflicherweise, da es mir sehr geläufig ist, stundenlang reden könnte, nicht weiter ausspinnen, ich habe nur den Zweck verfolgt, auf einige der hauptsächlichsten Gesichtspunkte hinzuweisen, welche bei dieser eminent wichtigen und eminent schwierigen Frage in Betracht kommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Frage nicht einfach mit einem Impromptu gelöst werden kann, indem sie irgendwo an ein anderes Referat angehängt wird, um so ein bisschen darüber zu reden, sondern, dass diese Frage erfordert, dass man mit Gründlichkeit, mit Sachkenntnis und namentlich mit Vorurtheilslosigkeit sie studiere und erwäge. Man soll dem Gemeinderathe der Stadt Wien nicht zumuthen, dass er einerseits — ich will einen anderen Ausdruck nicht gebrauchen — eine leicht combinierte Arbeit an die Regierung liefere. Ich lege Wert darauf, dass die Gemeinde Wien, wenn sie an die Regierung ein Ansinnen stellt, dasselbe mit jener Sachkenntnis, mit jener Gründlichkeit stelle, wie es der Stellung der Gemeinde Wien geziemt. Es passt mir vom Standpunkte des Vertreters der Gemeinde Wien nicht, dass die Groß-Gemeinde, die dazu berufen wäre, in wichtigen wirtschaftlichen Fragen tonangebend zu sein, den kleinen Dorfgemeinden, wo die Feuerwehr-Commandanten das volkswirtschaftliche Evangelium predigen, nachläuft. Die Führung auch in geistiger Richtung gebürt einer Großgemeinde, und diese Führung soll sie dadurch bethätigen, dass sie nicht einem Schlagworte nachläuft, sondern, dass sie erst dann, wenn sie nach ganz sorgfältiger Prüfung zu einer Erkenntnis gekommen ist, dieser Erkenntnis in ihren Beschlüssen Ausdruck gibt. Hier ist nicht nur ein kolossaler Formfehler begangen worden, der die Gemeinde bloßzustellen geeignet ist, indem man von der Regierung etwas verlangt, was sie gar nicht zu thun berechtigt ist, sondern es ist auch ein meritorischer Fehler, dadurch begangen, dass man angehängt ich muss es wiederholen, weil mir das das Peinlichste an der Sache ist — an ein Referat, eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen zu lösen sich berufen gefühlt hat. Ich habe geglaubt, ich wiederhole es, dass es meine Pflicht als Sachverständiger auf diesem Gebiete ist, Sie auf alle diese Punkte aufmerksam zu machen, und bitte Sie nun, danach Ihre Entscheidung zu treffen. (Beifall.)

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte und gleichzeitig auf Vertagung derselben zu stellen, und bitte den Herrn Bürgermeister, mir nur einige Worte zur Begründung dieses Antrages zu erlauben.

Wir haben es hier mit einer sehr wichtigen Frage zu thun; das wissen wir alle, denn viele von uns haben es in ihr Programm für die Gemeinderathswahlen aufgenommen. Es kann also nicht gleichgiltig sein, wie man über die Sache heute hinweggeht. Allerdings steht dieser Antrag bereits fünfviertel Jahre auf der Tagesordnung, wie wir aber heute wahrzunehmen Gelegenheit hatten, ist eben niemand informiert, weil man sich durch fünfviertel Jahre nicht mit dem Materiale vollständig vertraut halten kann, namentlich dann, wenn uns in der Debatte ein Gegner gegenübersteht, der allein spricht, der allerdings ein ausgezeichneter Fachmann ist, dem man aber doch — ich glaube, Herr College Noske wird es mir nicht übel nehmen — volle Unbefangenheit nicht zumuthen kann. Ich würde also dringend bitten, diesen Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte zu genehmigen. Wenn es nicht geschieht, so haben wir es mit zwei Dingen zu thun. Wird der Antrag des Stadtrathes, für den ich hier das Wort ergreife, abgelehnt, ...

Bürgermeister: Ich bitte, das gehört nicht mehr zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Herrdegen: Ein paar Worte, Herr Bürgermeister, ich bin gleich fertig. Wird er abgelehnt, so wird es heißen: Das war ein Arrangement, welches gemacht wurde, um den Wählern des ersten Wahlkörpers eine Gefälligkeit zu erweisen. Wird er nicht abgelehnt, so werden die Gegner der Brandschaden-Versicherung das Recht haben, zu sagen: Mein Gott, bei einem solchen Arrangement kann man es nicht anders machen; es ist selbstverständlich, dass es hier blind angenommen wurde. Gegen diese Vorwürfe möchte ich den Gemeinderath geschützt sehen. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich möchte nur meinen, dass wir uns nicht immer an das zu halten haben, was möglicherweise gesagt wird, sondern, dass wir nach unserer Überzeugung vorzugehen haben. Was den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte anbelangt, so möchte ich bemerken, dass ohnehin noch sechs Redner vorgemerkt sind. (Gem.-Rath Dr. Stern: Aber alle dafür!) Nur kann niemand mehr sich vormerken lassen.

Über den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte muss ich nun sofort abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche der Wiederaufnahme der Debatte zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es können sich also wieder Redner für und gegen die Vorlage melden. (Rufe: Die Vertagung!)

Ich habe nicht gewusst, dass auch dann, wenn dieser Antrag angenommen wird, noch die Vertagung beantragt wird. Zur Vertagungsfrage hat aber der Herr Referent das Wort.

Referent: Meine Herren! Ich bin nicht im Stande, die Argumente zu würdigen, welche dahin gehen, dass man diese Frage zuerst als sein Programm den Wählern kundgibt und, wenn die Frage zur Berathung kommt, erklärt, sie müsse zuerst vertagt werden, damit man sie ordentlich studieren könne. Ich bin dafür, diese Frage endlich einmal zu lösen. Die Sache steht ja fünfviertel Jahre auf der Tagesordnung, und dieser Gegenstand wird, soviel mir bekannt ist, seit mehr als 25 Jahren ventiliert, so dass also wohl jeder mit sich darüber im reinen sein muss. Ich würde es aber für höchst abträglich halten, wenn die Sache jetzt wieder vertagt wird. Es werden ja noch wichtige Gegenstände kommen, die so dringend sind, dass wir damit bis zum Sommer zu thun haben werden, und die Sache wird abermals nicht entschieden. Ich bitte also, mit der Debatte fortzuschreiten und sich erst dann zu entscheiden, wenn Sie noch mehrere Redner gehört haben; aber die Sache zu vertagen, scheint mir mit der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht ganz adäquat.

Ich möchte Sie also bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die für die Vertagung sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Referent: Ich habe mir das Wort außer der Reihe erbeten, um einige Bemerkungen des geehrten Herrn Redners, welcher soeben geschlossen hat, richtigzustellen. Wenn der Herr Redner noch einige Zeit gesprochen hätte, so hätte er uns vielleicht noch zu dem Antrage induciert, für die nothleidenden Versicherungs-Gesellschaften eine communale Versicherungsanstalt zu creieren, denn das war eigentlich der Succus seiner ganzen Ausführungen. (Richtig!) Er hat uns gesagt, das Geschäft sei so schlecht und elend, dass die Gesellschaften gerade nur ihr Dasein fristen. Nun, dann sollte er eigentlich froh sein, wenn die Gemeinde mit ihren größeren Mitteln sich der bedrängten Versicherungs-Gesellschaften annimmt und ihnen diesen ganzen Versicherungszweig abnimmt. (Sehr gut!)

Dabei möchte ich aber auf eines aufmerkam machen. Es ist nicht richtig, wie gesagt wurde, dass derzeit nicht Stellung genommen werden könne, und dass die Regierung nicht in der Lage sei, etwas zu thun. Der Herr Redner geht zu weit, wenn er in seinen Ausführungen merken lässt, dass vielleicht die Gesetzgebung nicht einmal in der Lage wäre, hier endlich Ordnung zu schaffen. So steht die Sache gar nicht. Der Grund, warum bis heute die Entscheidung nicht gefällt wurde, liegt im wesentlichen in dem Streite zwischen den Landtagen und der Regierung. Die Landtage arrogieren dieses Gebiet der Gesetzgebung für sich und die Regierung für den Reichsrath, und dabei kommt, wie schon sehr häufig und wie es immer geschieht, die Thatsache zum Vorschein, dass die Sache selbst dabei Schaden leidet, weil sie nicht geregelt werden kann. Denn eine Reihe von Landtagen hat sich dafür ausgesprochen, das Versicherungswesen in der Weise zu regeln, wie es hier vorgeschlagen wird, es ist aber auch die Regierung damit beschäftigt, etwas zu thun, und es wird sich zeigen, ob die Anschauung der Regierung, dass das Reichssache ist, acceptiert werden wird.

Weiter aber, meine Herren, wird gewiss eine Entscheidung nicht gefällt werden, als dass die Reichsgesetzgebung berechtigt ist, den Rahmen festzustellen, innerhalb dessen die Landtage dann befugt sind, Bestimmungen zu treffen, ähnlich wie beim Wasserrechte. Die Reichsgesetzgebung hat hier den Rahmen beschlossen, und die Landtage haben dann in ihrer Competenz ein Wasserrechtsgesetz beschlossen und die Sanction hiefür erwirkt. So wird es auch hier sein, und die Sache steht also gewiss so, dass es möglich ist, das so durchzuführen. Man muss also, wie ich glaube, die Sache nicht so hinstellen, als ob die Regierung nichts thun könne; das ist nicht richtig. Wenn die Regierung heute an die Lösung der Frage geht und der Reichsvertretung einen Gesetzentwurf unterbreitet, um die Frage zu regeln, so wird die Sache in Fluss gekommen sein, und wir werden ein Gesetz haben und, wie ich glaube, viel leichter an die Lösung gehen können.

Aber das ist doch kein Grund dafür, dass wir zurückschrecken und sagen: „Das geht nicht, also packen wir es wieder ein und lassen wir die Sache gehen!“ So werden große Fragen nie gelöst, wenn man aus Furcht, es gehe nicht, die Sache wieder verlässt und die Idee nicht weiter verfolgt. Die Lösung großer Fragen ist stets nur dadurch möglich gewesen, dass die Betheiligten mit großer Energie versucht haben, ihren Intentionen Geltung zu verschaffen.

Es wurde von dem Herrn Redner gegen die Zwangsversicherung eine Menge angeführt, was vielleicht richtig ist, wenn es sich darum handeln würde, die Zwangsversicherung in die Hände von Privaten zu legen; aber die Gemeinde Wien ist nicht zu verwechseln mit Erwerbsgenossenschaften, welche immer darauf bedacht sein müssen, Überschuss zu erzielen, mit einem Worte, große Capitalien zu fructificieren. Gewiss wird die Gemeinde Wien nicht daraufzahlen, aber wenn Versicherungs-Gesellschaften, denen es so schlecht geht, die so niedrige Prämien nehmen, doch noch das Geschäft versehen können, so wird es doch, um Gotteswillen, auch noch der Gemeinde Wien möglich sein, und da möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Folgendes lenken:

Der Herr Redner hat etwas von einem Prämiensatze in Berlin gesagt. Ich habe bei der ersten Berathung, als ich das Wort erhielt, folgende Daten vorgebracht. Ich habe mit Bezug auf das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin — ich bin nicht in die neueste Zeit gegangen, und zwar absichtlich, weil ich zurückgehen wollte in eine Zeit, wo das riesige Wachsthum noch nicht so prägnant an den Tag getreten war — das Jahr 1881/82 herausgegriffen und habe damals behauptet, die Prämie mache 0·45 pro mille, das sind 45 kr. per 1000 fl. Nun, meine Herren sagt der Herr Redner: „Das ist ja riesig, jetzt ist die Prämie in Wien nur 30 kr., und wenn sie 40 kr. sein wird, ist sie um 30 Percent höher.“ Aber das hat er nicht gesagt, dass bei den 40 kr. in Berlin die Kosten der Feuerwehr bezahlt werden und die Schäden, während wir in Wien die 30 kr. zahlen nur für die Schäden und die Gemeinde die Feuerwehr zahlt. Jetzt bitte ich, Folgendes zu beachten. Im Jahre 1881/82 lagen die Verhältnisse folgendermaßen. Mit den 0·45 pro mille wurden an Entschädigungen bezahlt 557.000 Mark, an Verwaltungskosten 595.000 Mark. In Wien, die Ziffern bleiben sich ja immer gleich, der Percentsatz der Schäden ist in der ganzen civilisierten Welt nahezu derselbe, in Wien hat man mit 0·30 pro mille nur bezahlt die 557.000 Mark, während die 595.000 Mark, respective nach unserem Fuße circa 400.000 fl. die Gemeinde bezahlt hat. Nun, meine Herren, frage ich Sie, wenn man imstande ist, mit 30 Percent Zuschlag eine Summe zu bezahlen, die gerade so groß ist als die Schäden, wie groß sind dann die Schäden im Verhältnis zu der Prämie? Dann sind die 30 Percent, das heißt 30 kr. per 1000 fl., viel zu hoch Das folgt doch daraus mit unwiderleglicher Richtigkeit, und ich bitte, mich da zu widerlegen. Man soll uns nicht damit schrecken, dass man sagt: „Es wird eine riesige Erhöhung in Wien eintreten.“ Mit den 30 kr., die wir jetzt bezahlen, ist nichts bezahlt als die Entschädigung und der Profit, und wir bezahlen die nicht unbedeutenden Verwaltungskosten der Feuerwehr, was im Jahre 1892 451.000 fl. ausgemacht hat. Ich behaupte, dass, wenn wir das einbeziehen werden, die Prämiensätze auch nicht wesentlich höher sein werden als heute.

Nun möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Es wurde uns eine Rechnung präsentiert, die von den gewissen 2percentigen Beiträgen für die Feuerwehrkosten ausgeht. Dieselben haben 16.830 fl. ausgemacht, und es wurde uns gesagt, die Gesammt-Prämieneinnahme macht 898.000 fl., man schätzt für Gebäudeversicherungen ein Drittel, also 300.000 fl. „Man schätzt das“ — ob es richtig ist, wissen wir nicht, aber merkwürdig ist eines, nämlich, dass die Schäden für Wien nirgends separat ausgewiesen sind. Warum? Glauben Sie, wenn das flache Land unsere Schäden zahlen würde, dass die Schäden für Wien nicht separat ausgewiesen

wären? Gewiss! (Zustimmung.) Aber weil die Sache so steht, dass mit unseren Prämien, d. h. mit den Prämien der Wiener Hausherren das flache Land seine Schäden deckt, darum wird das nicht ausgewiesen (Rufe: So ist es!), und darum erfährt das kein Mensch. So steht die Geschichte. (Zustimmung.)

Nun möchte ich Folgendes fragen: Erste Frage: Wenn's gar nichts trägt, wenn das Geschäft so schlecht ist, warum wehrt man sich, dass die Gemeinde es übernimmt? Warum? Mit dem Zwang, meine Herren, ist es ganz eigenthümlich. Der Widerstand gegen den Zwang ist nichts anderes als der Widerstand gegen die ganze Idee. (Zustimmung.) Das ist ganz klar. (Rufe: O nein!) Gewiss ist das nichts anderes. Nun frage ich nur um eines: Der Zwang liegt geradezu im Interesse der Idee, denn eines können Sie doch nicht leugnen, wenn der Zwang eingeführt ist, so entfällt eine wesentliche Auslage, die Kosten der Acquisition. Diese entfällt vollständig, und wie viel die ausmacht, das bitte ich aus den Ausweisen der Versicherungs-Gesellschaften zu entnehmen. Die Acquisition ist die Hauptauslage der Verwaltung. Die entfällt nun, und damit haben Sie schon von selbst eine Gewähr, dass es unmöglich richtig sein kann, dass die Prämiensätze ins ungemessene wachsen und die Hausherren alles wieder bezahlen müssen. Das ist nicht richtig, sondern nur wieder so ein Bild, welches an die Wand gemalt wird, damit die Gemeinde diese Idee fallen lasse. Ich glaube, es wäre nicht im allgemeinen Interesse, diese Idee fallen zu lassen, wegen der Kosten der Feuerwehr. Ich muss gestehen, dass ich auch diesen Standpunkt nicht billigen kann. Es wurde uns gesagt: die Feuerwehr ist eine Einrichtung, die die Gemeinde im allgemeinen Interesse erhalten muss. Nun, meine Herren, wenn's gar nicht brennt, so würde gar niemand begreifen, dass die Gemeinde die Feuerwehr im allgemeinen Interesse erhalten soll; dann würden die Feuerwehrleute spazieren gehen und die Maschinen verrosten. Die Feuerwehr ist doch im Interesse jener da, bei denen es brennt.

Nun haben Sie die Merkwürdigkeit! Derjenige, welcher diese Institution beansprucht, weil er vom Unglücke betroffen wird, hat das bene, dass er für diese Institution nicht mehr zu zahlen braucht als jeder andere, denn auch jener, der von Unglücksfällen verschont wird, zahlt für die Institution. Ja, er versichert sich gegen den Schaden, bekommt den Schaden vergütet, gibt der Gesellschaft einen Verdienst, die übrigen Leute sollen aber diese Institution bezahlen. Wenn es nun möglich ist, dass ohne wesentliche Erhöhung der Prämiensätze erreicht wird, dass der Schaden bezahlt wird und auch die Kosten für die Feuerwehr, sei es ganz, sei es zum großen Theile gedeckt werden, so ist das gewiss ein Zustand, der besser ist als der heutige, und da habe ich meine Zweifel noch immer und lasse mich nicht überzeugen, dass wir auch mit den 30 Kreuzern per 1000 fl. unser Auslangen finden werden, wenn wir nicht bemüht sein müssen, ich weiß nicht, was alles, zu verzinsen. Wir haben kein Capital zu verzinsen und brauchen höchstwahrscheinlich ein nicht sehr großes Bureau; die eigentlichen Verwaltungsauslagen sind also nicht sehr bedeutend. Ich bin überzeugt, dass die Sache gehen wird. (Sehr richtig!)

Nun wird eine weitere Figur an die Wand gemalt, die uns abschrecken soll, nämlich die schlechte Beschaffenheit einer großen Anzahl bäuerlicher Objecte, das sind Baulichkeiten in den bäuerlichen Ortschaften. Da frage ich: Sind denn die Gesellschaften, seien sie auf Wechselseitigkeit begründete, seien sie reine Erwerbsgesellschaften, Actiengesellschaften, gar so human, dass sie diese Gebäude für denselben Satz versichern, wie z. B. den Heinrichshof? Fällt ihnen gar nicht ein! Wenn nicht eine ordentliche Dachung ist und feuergefährliche Gegenstände in dem Gebäude enthalten sind, werden sie gar nicht angenommen, oder ihnen solche Sätze gemacht, dass die Herren auch bei diesem Geschäfte herauskommen. Davon wird nichts gesprochen. Ist die Gemeinde nicht in der Lage, dasselbe zu thun? Die Grundlage der Prämienbemessung ist die mittlere Beschaffenheit, und wenn jemand ein sehr feuergefährliches Object hat, so wird er eine größere Prämie bezahlen. Die Frage, welcher Gesellschaft er das Geld zuträgt, berührt ihn nicht, er wird sich auch in Zukunft nicht darüber grämen, wenn er die Prämie der Gemeinde wird bezahlen müssen. Also das ist auch wieder kein Grund, der uns abhalten könnte, auf die Idee selbst einzugehen.

Ich möchte doch die Herren daran erinnern, wir haben es hier mit einem Stadtgebiete zu thun, in welchem circa 30.000 Gebäude bestehen, und wo die größte Anzahl der Gebäude von einer Beschaffenheit ist, die, wie man wohl annehmen kann, eine ziemlich gute ist, so dass die Schadenwahrscheinlichkeit eine ziemlich geringe ist. Das ist gar keine Frage. Es ist daher, wie ich glaube, prima vista gesagt, gewiss ungerecht, wenn man davon spricht, das Geschäft werde schlecht sein, und die Gemeinde werde vielleicht daraufzahlen müssen. Wenn das wahr ist, wären die Gesellschaften alle schon daraufgegangen, vom flachen Lande alimentieren sie sich ja nicht, das wissen wir. (Sehr richtig!)

Nun kommt aber der Haupteinwand: Wenn wir ein Statut haben würden, welches wir vorlegen könnten, und wenn die Regierung in der Lage wäre, zu prüfen und die Prämiensätze zu sehen, dann wäre es möglich. So steht aber die Sache nicht. Es ist uns gesagt worden, die Regierung ist mit sich selbst noch nicht im reinen, wem sie eigentlich die Gesetzgebung beimessen soll, der Reichsgesetzgebung oder dem Lande. Wenn sie das einmal wissen wird, dann wird die Sache gehen. Ja, warum sollen wir ein Statut vorlegen, wenn wir nicht wissen, ob das acceptiert wird? Wenn wir aber an die Regierung herantreten, dann handelt es sich um eine Emanation der Stadt Wien, und es wird dann die Regierung gewiss in die Lage kommen, diese Emanation berücksichtigen zu müssen. (Sehr richtig!) Heute ist man über die Zeiten hinaus, wo man einfach eine solche Petition achtungsvoll in die Bibliothek gesetzt hat, das ist heute nicht mehr möglich.

In Wien wohnen 1,400.000 Menschen, Wien ist eine Stadt, welche einen großen Theil aller directen Steuern und einen bedeutenden Theil der indirecten Steuern trägt, und wenn nun die Gemeindevertretung der Stadt mit einer imposanten Majorität von der Regierung verlangt, dass das im öffentlichen Interesse geschaffen werden soll, dann begreife ich nicht, warum es nicht möglich sein soll, das durchzuführen. (Sehr gut!)

Man darf nicht den ersten Schritt mit solchen Zweifeln verdunkeln und die Gemeindevertretung von dem ersten Schritte, den sie macht, zurückzuhalten suchen. Darum, glaube ich, sollen wir frisch einen Entschluss fassen und klar in der Sache sein, und ich stehe in allen solchen Dingen auf dem Standpunkte: über Nacht wird man nicht gescheiter, wir werden morgen nicht mehr wissen wie heute; vielleicht wird nur unsere Entschlussfähigkeit eine abgeschwächte sein. Darum bitte ich Sie, vertagen Sie die Sache nicht, fassen Sie einmal einen Entschluss, und Sie werden sehen, wie weit die Sache geht und ob es möglich ist, dass die Gemeindevertretung ihren

Willen durchsetzt. Darum möchte ich Sie bitten, die Sache sobald als möglich zur Erledigung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Schlechter (pro): Der geehrte Herr Referent hat soeben eine Reihe so treffender Argumente für den Antrag angeführt, dass gewiss der Wunsch, den ich jetzt zum Ausdrucke bringe, seine Berechtigung hat, nämlich der Wunsch, dass es jetzt besser wäre, wenn nicht ein Redner pro, sondern ein Redner contra zum Worte gelangen würde. Allein, ich glaube, die Redner, die bloß „gegen" sind, sind ziemlich dünn gesäet, und ich weiß nicht, ob es nicht unter gewissen Verhältnissen besser gewesen wäre, wenn der bisherige Contraredner auch nicht so ganz besonders hervorgetreten wäre, weil man ein gewisses Sprichwort anwenden könnte, welches ich aber nicht sagen will, dass man in gewissen Dingen nicht viel sprechen soll. Ich hätte keinen Grund, momentan länger zur Sache zu sprechen; allein, bei dem Umstande, dass wir gegenwärtig in einer Zeit und unter Verhältnissen leben, wo alles, was im Gemeinderathe geschieht, außerhalb desselben, ich möchte sagen, mit einer gewissen Sensibilität aufgefasst wird, halte ich es für meine Person für nothwendig, wenigstens bezüglich eines Wortes eine Erklärung abzugeben. Es kommt bei der Sache das Wort „zwangsweise" vor, welches einem großen Theil der Collegen immerhin bedenklich vorkommt; und es kann nicht genug wiederholt werden, wie das Wort „zwangsweise" zu verstehen ist, um nicht aufs neue wieder die Beunruhigung in einen Kreis der Bevölkerung hinauszutragen, der ohnehin in letzter Zeit ziemliche Zeichen von hochgradiger Nervosität gezeigt hat. (Rufe: Sehr richtig! Die Hausherren!) Weil das nun der Fall ist, so haben wir es doppelt nothwendig, und ich glaube nicht, dass der Gemeinderath dazu da ist, wenn er etwas beschließt, bloß seinen Gegnern die Handhabe zu bieten, aufs neue eine Agitation zu entfalten, und zwar eine Agitation in einer Richtung, die gerade das Entgegengesetzte von dem will, was die Gemeinde Gutes anstrebt. Aber ich glaube auch, dass es nicht so hart klingen würde, wenn man statt des deutschen Wortes „zwangsweise" zwei Wörter, die nicht deutsch sind, angewendet hätte. Man hätte ebensogut sagen können „obligatorisch und facultativ", das wäre vielleicht doch angenehmer gewesen. Das Wort „Zwang" klingt eben nicht schön, ebensowenig, wenn man von einer zwangsweisen Versicherung spricht — mit Zwang kann man nicht jeden glücklich machen; — jedoch, das soll vor allem anderen betont werden, den Zwang, den wir hier meinen, können sich die Hausbesitzer schon sehr gut gefallen lassen; denn wir glauben, ihnen mit dieser Zwangsversicherung einen Vortheil zuzuwenden, aber auch der Gemeinde. Ich bin auch der Meinung, dass Folgendes vielleicht hervorgehoben werden muss, damit nicht ein Wort des Herrn Referenten — obwohl ich sonst mit allem anderen einverstanden bin — missverstanden werden soll. Er hat nämlich durchblicken lassen, als wenn mit dieser Versicherungsart die ganzen Kosten der Feuerwehr gedeckt werden sollten. (Referent: Ein Theil!) Ich mache aber darauf aufmerksam, dass, wie wir in Wien gewohnt sind, alles verdreht, entstellt und ausgebeutet wird, man sagen wird: Sehet, der Gemeinderath will das, was die Gemeinde Wien aus den allgemeinen Einnahmen deckt — denn die Kosten für die Feuerwehren werden aus den allgemeinen Einnahmen bestritten — auf die Hausbesitzer überwälzen! Und ich glaube, dass in dieser Richtung vor allem Klarheit herrschen soll.

Ich bin der Meinung, dass alles das, was beispielsweise an Prämien gegenüber dem jetzigen Effect erzielt werden kann, auch theilweise zur Erhaltung der Feuerwehr mitverwendet werden kann und dass es uns nicht einfallen kann, so viel zu begehren, dass die ganzen Feuerwehrkosten aus den Beiträgen der Hausbesitzer bezahlt werden müssen. Wenn das nur richtiggestellt ist, dass es sich bei dieser zwangsweisen Einführung, wie sie bisher heißt, nicht darum handelt, die Hausbesitzer mit höheren Prämiensätzen zu bedenken, sie zu verhalten, die Feuerwehr allein zu erhalten, sondern, dass es sich darum handelt, das große Princip, das wir in der Gemeinde jetzt hochhalten wollen, dass alle jene Unternehmungen, durch die nicht der Privatfleiß getroffen wird, sondern für die Monopole und Actiengesellschaften gegründet werden, durchzuführen; wenn dieses Princip zum Durchbruche kommt, dann wird auch die große Masse der Hausbesitzer unseren Bestrebungen nicht feindlich, sondern freundlich gegenüberstehen.

Auf die Gefahr hin, dass ich heute eine Wiederholung mache, muss ich sagen, der Eindruck, den der erste Herr Contraredner auf mich gemacht hat, war derselbe, den er nicht bloß auf den Herrn Referenten, sondern auch auf die übrigen Herren gemacht hat. Ich glaube, dass es noch nicht so gefährlich ist bei den Versicherungs-Gesellschaften, wie er es angeführt hat; denn der geehrte Herr Contraredner sieht ja sehr gut aus, man sieht ihm nicht besondere Noth an, es scheint ihm auch ganz gut dabei zu gehen und ich wünsche, dass es unserer zukünftigen Feuerassecuranz auch so gut gehen möge. Sicher aber ist eines: Wenn man schon einen fast fachlichen Vortrag hält, so darf man auch, um ganz objectiv zu sein, nicht auf jene Argumente vergessen, die man als Gegner bringen muss. Der Herr Contraredner darf nicht vergessen, dass es wirklich wahr ist, dass die Gemeinde Wien, beziehungsweise die ganze Stadt mit ihren Versicherungsprämien — und das hat auch der Herr Referent hervorgehoben — zum großen Theile die Risken der Versicherungs-Gesellschaften, die sie für das flache Land hat, deckt. Ist das kein Patriotismus, wenn wir sagen: Wenn wir für uns selbst etwas thun, so soll der Nutzen, der daraus entsteht, nicht bloß für das flache Land, für die Actiengesellschaften sein, sondern dem communalen Haushalte zugute kommen. (Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, es wird sich in dieser Frage nur um ein einstimmiges Votum handeln können. Die Herren, welche gewissermaßen etwas zurückhaltend sind, stoßen sich nur an dem Worte „zwangsweise". Je öfter man aber erfährt, dass es sich nur um einen solchen Zwang handelt, den sich die Hausbesitzer gefallen lassen können, und wenn die Versicherung gegeben wird, dass nichts anderes geplant werde, können auch die Herren, die in dieser Beziehung so sensibel sind, ebenfalls zustimmen. Ich bin beruhigt, ich stehe auch einer Campagne gegenüber, wo man allen Fragen, welche die Hausbesitzer betreffen, wahrscheinlich erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden wird, aber ich stimme mit voller Überzeugung und reinem Gewissen für die Anträge des Referenten. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Stern (contra): Sehr geehrte Herren! Es ist allerdings sehr schwierig, nach mehr als fünfviertel Jahren sich in einer Sache, die man damals ganz genau gewusst hat, zurecht zu finden. Ich werde aber trachten, soviel es mir möglich ist, einige Argumente auszuführen, welche ich bereits damals nicht gegen das Materielle des Antrages, auch nicht gegen die Sache selbst, nicht gegen die Gründung einer städtischen Brandschadenversicherung, sondern nur gegen die Form, in welcher uns dieser Antrag gebracht wird, geltend gemacht habe. Es wurde von Seite des Herrn Referenten zu Anfang des heutigen Vortrages bemerkt, dass ich als

Contraredner gegen das Referat damals gesprochen habe. (Rufe: Jawohl!) Allerdings war ich als Contraredner gemeldet, als Gegner des Antrages, wie er uns vorliegt. Ich habe aber damals erklärt und wiederhole diese Erklärung, dass ich deswegen durchaus nicht als Gegner der Gründung einer städtischen Versicherungs-Gesellschaft angesehen werden will. Ich habe damals erklärt und wiederhole diese Erklärung, dass ich allerdings für die Gründung einer städtischen Assecuranz-Gesellschaft bin, dass mir aber dieser Antrag, wie er heute vorliegt, nicht entspricht. Was zunächst die Form des Antrages betrifft, so bitte ich, sich vor Augen zu halten, dass hier gebeten wird, die Regierung möge ihre Zustimmung ertheilen. Da habe ich mich zunächst als Jurist verpflichtet gefühlt, gegen eine solche Form zu sprechen, weil die Regierung eine Zustimmung zur Gründung einer solchen Gesellschaft nicht ertheilen kann. Die Regierung kann nur eine Gesetzesvorlage an die betreffenden gesetzgebenden Körper machen, kann aber unmöglich eine Zustimmung ertheilen, welche gegen den heutigen Stand der Gesetzgebung wäre. Das ist eines. Ich habe aber ferner bemerkt, dass ich gewünscht hätte, dass manches von dem, was gerade der letzte Redner gesprochen hat, in dem Antrage selbst in irgend einer Weise Ausdruck finde. Ich habe gesagt, es möge in dem Antrage, beziehungsweise in der Petition, welche an die hohe Regierung gerichtet wird, oder in dem Beschlusse, welchen wir heute fassen, seinen Ausdruck finden, was wir eigentlich mit dieser Assecuranz-Gesellschaft bezwecken. Wollen wir damit, dass lediglich die Kosten der Feuerwehr gedeckt werden oder dass diese Kosten zum Theile gedeckt werden, oder wollen wir vielleicht mit einer solchen städtischen Assecuranz-Anstalt einen über die Kosten der Feuerwehr hinausreichenden Gewinn erzielen? Letzteres ist bekanntlich im Berliner Haushalte der Fall. Dieser weist thatsächlich rücksichtlich der allerdings schon seit dem vorigen Jahrhundert bestehenden Assecuranz-Gesellschaft einen Gewinn aus; derselbe beträgt, wenn ich mich recht erinnere — ich habe, da ich unvorbereitet spreche, die Ziffern nicht zur Hand — zwei- bis dreimal hunderttausend Mark.

Es ist ein Plus über die Kosten der Feuerwehr im Betrage von einigen hunderttausend Mark im Berliner Budget ausgewiesen; ich kann sie dem Herrn Referenten zeigen, ich habe sie zu Hause. (Referent: Ist unrichtig!)

Eine weitere Frage ist: In welchem Umfange soll die Gemeinde für Versicherungsschäden eine Haftung übernehmen? Soll die Gemeinde mit ihrem ganzen Vermögen und Besitze haften, oder soll, was auch möglich ist, irgend ein Versicherungsfond ausgeschieden werden, welcher das Capital repräsentiert, mit welchem die Gemeinde für etwaige Versicherungsschäden haftet? Das muss ausgesprochen werden. Ich glaube nicht, dass letzteres intendiert ist, aber wenn auch das erstere gemeint ist, so muss es in dem Antrage deutlich Ausdruck finden. Ich habe ferner bemerkt, dass in dem Antrage auch zum Ausdrucke kommen muss, dass irgend eine gesetzliche Vorsorge getroffen werde, durch welche die Höhe der Versicherungs-Prämien vom Mindest- bis zum Höchstsatz gesetzlich bestimmt werden, um einerseits die Gemeinde gegen etwaige zu niedere Prämiensätze und den Schaden, der ihr daraus erwächst, zu schützen, andererseits auch den Realbesitz davor zu schützen, dass ihm nicht durch zu hohe Prämiensätze eine neue, größere Belastung erwachse. Alle die Umstände müssen vorerst besprochen und erwogen werden und nach meiner Überzeugung auch in dem Antrage Ausdruck finden.

Es scheint mir überhaupt nicht angezeigt, dass uns eine so wichtige Angelegenheit vorgelegt wird, ohne dass uns zugleich auch ein statistisches Materiale zugebote steht, welches sich einerseits auf die Erfahrungen in anderen Städten, andererseits auf jene in unserem eigenen Haushalt gründet. Ich habe daher in der Sitzung vom 11. December 1891, also vor fünfviertel Jahren, den Antrag gestellt, man möge diesen Antrag des Referenten einer siebengliederigen Commission zuweisen, welche die von mir berührten Fragen in Erwägung ziehen und uns dann ein Referat vorlegen soll, auf Grund dessen wir zu einer sicheren Entscheidung gelangen können. Ich glaube, wenn dies damals geschehen und diese Commission gewählt worden wäre, um die Fragen zu erwägen, die sich ja jedem aufdrängen müssen, und die auch der letzte Herr Sprecher ausführlich behandelt hat, allerdings nur von seinem Standpunkt aus, und wenn uns dann darüber ein Referat mit den erforderlichen statistischen Daten vorgelegt worden wäre, so wären wir allerdings in der Lage, einen begründeten Beschluss zu fassen.

Es handelt sich ja darum, dass eine Petition an die Regierung gerichtet werde, damit dieselbe eine Gesetzesvorlage unterbreite, und mir scheint, wenn der Gemeinderath eine Petition an die Regierung richtet, welche einen Erfolg haben soll, so muss diese Petition alle Argumente, Daten und auch die Ziele enthalten, die erreicht werden sollen, dies wird auch in der Petition stehen, nur wird dieselbe ohne Beschluss des Gemeinderathes vom Präsidium oder vom Stadtrathe ausgearbeitet werden; ich möchte aber, dass gerade hier ein Beschluss des Gemeinderathes zugrunde gelegt werde und alle diese Daten im Gemeinderathe erwogen und beschlossen werden, und dass daher der Gemeinderath in der Lage sei, einen solchen wohlerwogenen Beschluss zu fassen.

Ich halte daher den Antrag aufrecht, welchen ich in der Sitzung vom 11. December 1891 gestellt habe, nämlich auf Wahl einer siebengliederigen Commission, welche sich mit der Erörterung der damals von mir vorgelegten Fragen zu befassen und ein neuerliches Referat zu erstatten habe; und damit es nicht den Anschein gewinne, als ob ich eine Verschleppung oder Zustimmung der Angelegenheit im Auge hätte, so habe ich nichts dagegen und stelle auch den Antrag, dass dieser Commission eine Frist von vier Wochen zur Erstattung des Referates gesetzt werde.

Ich denke, wenn die Angelegenheit seit 11. December 1891 ruhen konnte, dass sie nicht so dringlich ist, dass sie nicht noch vier Wochen bis zur Beschlussfassung hinausgeschoben werden kann.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die große Anzahl der vorgemerkten Redner stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Schluss der Debatte ist beantragt. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch für die Vorlage die Herren Gem.-Räthe Vangoin, Matzenauer, Beutnitz, Dr. Grübl, Latschka und Geyer, gegen: Herr Gem.-Rath Wünsch. Das Wort hat der Herr Referent.

Referent: Gestatten Sie mir nur einige Worte. Man kann eine Angelegenheit in doppelter Weise umbringen, indem man ihr einfach wie einem jungen Küchlein den Hals umdreht — damit ist die Geschichte aus der Welt geschafft — oder indem man sie dilatorisch behandelt und sagt, dass das Küchlein noch nicht genug ausgebrütet ist. Man muss dann einen Brutofen dafür bauen und lässt es noch einmal ausbrüten. Auf diese Weise bringt man

die Angelegenheit von sich weg, und in dem Jargon der Geschäftsordnung des Gemeinderathes heißt das, man wählt eine Commission. Ich möchte nun den Herrn Redner, der uns diese Commission angepriesen hat, bitten, mir zu sagen, wie lange die frühere Assecuranz-Commission existiert hat. Viel länger als diese Frist von vier Wochen, welche er beantragt. Solche Fristen sind überhaupt zu fürchten. Diese Commission hat, soweit meine gemeinderäthlichen Erinnerungen zurückreichen, immerfort bestanden, und es ist nie etwas bei diesen Berathungen herausgekommen. Nun möchte ich aber dem Herrn Redner eine Bemerkung machen.

Es ist nicht richtig, dass in Berlin ein Überschuss von einigen hunderttausend Mark erzielt wird, sondern es werden dort mit dem Satze von 45 Pfennigen per 1000 Mark die Schäden, die Kosten der Verwaltung — das sind also die Feuerlöschkosten — bezahlt und überdies ein Überschuss erzielt. Diese Überschüsse, welche die dortige städtische Feuercassa erzielt hat, sind im Verlaufe der Jahre angewachsen bis zu einem Fonde von 900.000 Mark So sind die Verhältnisse.

Nun möchte ich die Herren nur bitten, Folgendes zu erwägen. Wenn heute die Gemeinde erklären würde: wir gründen eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft für die Stadt Wien, so würde jeder von Ihnen finden, dass das kein so riskantes Unternehmen ist, besonders dann, wenn jeder Hauseigenthümer gezwungen wäre, dieser Gesellschaft beizutreten. Nun möchte ich Sie erinnern, dass die wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft, deren Sätze Sie ja kennen, im heurigen Jahre 10 Percent Nachlass von den Prämien gewährt und vor zwei Jahren die ganze Prämie nachgesehen hat. Was beweist denn das? Dass der Satz von 35 kr. viel zu hoch ist, und dass, wenn Sie nichts anderes bezahlen wollen als die Schäden, Sie viel geringere Prämien einheben können (Rufe: Sehr richtig!), und wenn das richtig ist, was der erste Herr Contraredner gesagt hat, dass nämlich auf die Versicherung der Häuser 300.000 fl. entfallen und 50 Percent circa Schäden sind, so bleiben 150.000 fl. übrig. Ziehen wir die Verwaltungskosten ab — hochgegriffen per 30.000 fl. — so bleiben noch immer 120.000 fl. übrig, ein Betrag, welcher fortwährend wachsen muss mit der Zunahme der Gebäude, und den können Sie doch in Gottes Namen einnehmen. Warum wollen Sie das nicht thun? Sie werden keine höheren Sätze haben als heute; nur werden Sie diesen Überschuss der Gemeinde zukommen lassen. Darum möchte ich bitten: gehen Sie auf keinen Vertagungs-Antrag ein! Dieser Modus mit der Commission und mit dem statistischen Materiale ist heute nicht am Platze. Wir sind heute nicht in der Lage, in der uns der Herr Redner sieht. Wir wissen nicht, ob das Gebäude, welches wir erbauen wollen, thatsächlich erbaut wird, und der Herr Redner streitet schon über die Fenster und Stiegen. Es ist noch lange Zeit bis zu dem Zeitpunkte, wo wir wissen werden, dass wir das Gebäude wirklich aufführen können. Aber heute schon über die Art der Bedachung zu streiten, ist ein vergebliches Bemühen; darum bitte ich, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Baugoin (für): Meine Herren! Die vorliegende Frage beschäftigt den Gemeinderath seit einer Reihe von Jahren, und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, seit zehn bis zwölf Jahren. Ich erinnere mich lebhaft, wie vor vielleicht sechs Jahren der frühere Gemeinderath Dr. Scholz am Referententische stand und über diese Frage referierte, und heute stehen wir auf demselben Standpunkte, auf dem wir vor Jahren gestanden sind. Es wird mich das nicht irre machen, dass der geehrte erste Herr Vorsprecher als Gegner diese Angelegenheit in allerdings sehr fachlicher Weise besprochen hat, und es kann ja niemanden von uns wundern, dass ein Fachmann diese Frage mit einer gewissen Sicherheit und mit einer gewissen Kenntnis hier besprochen hat. Allein einige Dinge mussten denn doch ein großes Bedenken erregen.

Warum arbeitet er sich so in die Sorge hinein wegen Erreichung der Zustimmung von Seite der Regierung für eine städtische Brandschaden-Versicherung, selbst wenn sie den Charakter einer zwangsweisen Versicherung hat? Warum lässt er die Sache nicht laufen, nachdem er heute schon fest überzeugt ist, dass die Regierung ihre Zustimmung nicht geben wird? Ich begreife also nicht, warum er mit einer solchen Vehemenz gegen die Erledigung dieses Referates sich gestemmt hat, nachdem er das Endschicksal desselben kennt, wie er sagt.

Nun hat er noch eines ins Feld geführt, und das war ein sehr geschickter Zug. Er hat die Hausherrenvereine losgelassen, er hat mit dem X. Bezirke begonnen, und er weiß, dass auch in den anderen Bezirken Hausherrenvereine sind, die sich gegen die städtische Brandschaden-Versicherung aussprechen. Wir wissen aber, wie diese Dinge gemacht werden, und in den Hausherrenvereinen sitzen auch Mitglieder, welche jener Partei angehören, die heute nicht hier ist, und gerade die Mehrzahl der Anhänger dieser Partei umfasst eifrige Anhänger der Durchführung und Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit im Sinne des Referenten-Antrages. Es ist also zu verwundern, dass man von zwei Seiten heute versucht hat, diese Angelegenheit zu verhindern. Ich sage es ganz offen, man braucht nicht Fachmann in der Frage zu sein, um sich ein klares Bild von der Sache machen und sagen zu können, dass die Frage auch erledigt werden kann in dem Stadium, in dem sie uns heute vorgebracht wird, ohne dass man ein Versicherungsmann ist, und ich glaube auch, selbst ohne dass man Jurist ist; wenn man aber Jurist sein muss, so bürgt uns doch der Herr Referent dafür, dass er in juristischer Beziehung wissen wird, wie weit man in dieser Beziehung gehen kann.

Ich erkläre also kurz und bündig: Ich bin unbedingt für die Anträge des Herrn Referenten, und ich freue mich, dass endlich einmal in die Majorität ein Geist eingezogen ist, der endlich die Absicht documentiert, die Gemeinde in Bezug auf solche Lasten, die sie im Interesse anderer — und das sind die Kosten der städtischen Feuerwehr — zum großen Theile trägt, zu entlasten. Die städtische Feuerwehr kostet weit über 300.000 fl. jährlich, und den ganzen Nutzen davon ziehen außer den wenigen, die bei den Versicherungs-Gesellschaften nicht versichert sind, nur die Assecuranz-Gesellschaften. Wir haben gewiss keinen Grund, eine ausgezeichnete Institution, die mit großen Kosten erhalten wird, lediglich nur für Privatgesellschaften zu erhalten. Ich erkläre also, dass ich für die Anträge des Referenten aus vollster Überzeugung stimme, und ich will nur eines widerlegen, was der erste Herr Sprecher contra dagegen gesagt hat. Dieser Satz von den 30 kr. und den 35 kr. stimmt nicht in allen Fällen; die Gesellschaften nehmen auch andere Sätze. Ich zahle für ein an der Grenze der Stadt Wien liegendes Zinshaus, welches mit 15.000 fl. versichert ist, 28 kr. pro Jahr, das sind 1·8 pro mille — und da sagt man, die Gesellschaft mache nur Geschäfte mit 31 pro mille. Sie haben Tarife verschiedener Art. Es wird ein Tischler einen anderen Tarif haben als ein Hausbesitzer, der ein mit Ziegeln gedecktes Haus besitzt. Also ich gehe ohne Scheu in die Sache ein und übernehme die

volle Verantwortlichkeit, obwohl auch ich dem Wahlkörper angehöre, in dem die Hausherren hauptsächlich das Wort haben. (Beifall.)

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Nachdem nur ein Contraredner vorgemerkt ist und die anderen Herren alle Proredner sind, beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage auf Wahl von Generalrednern zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Als Proredner sind eingetragen die Herren Gem.-Räthe Matzenauer, Beutnitz, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Latschka, Geyer, und über Erklärung des Herrn Schriftführers Schrenckh hat sich Herr Gem.-Rath Herrdegen vor Schluss der Debatte bei ihm zum Worte gemeldet, weshalb ich ihn ebenfalls zu den Prorednern rechne.

Als Contraredner ist eingetragen Herr Gem.-Rath Wünsch.

Herr Gem.-Rath Noske behauptet, sich ebenfalls gemeldet zu haben. Ich muss aber die Versammlung befragen, ob sie einverstanden ist, ihn in die Reihe der Redner aufzunehmen. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Es sind also die Herren Wünsch und Noske als Contraredner eingetragen. Ich bitte dieselben, einen Generalredner zu wählen, jene Herren, welche Proredner sind, ebenfalls. (Nach einer Pause:) Als Generalredner pro ist gewählt Herr Gem.-Rath Herrdegen, als Generalredner contra Herr Gem.-Rath Wünsch. Es folgt nun, da früher ein Proredner gehört worden ist, Herr Gem.-Rath Wünsch.

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Wenn ich mich als Redner contra gemeldet habe, so geschah es nicht so sehr, weil ich im Principe mit der Vorlage nicht einverstanden bin, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich mit einem wesentlichen Momente in Bezug auf die Form nicht übereinstimme, und zwar ist es der Grundgedanke des Zwanges, welcher mich veranlasst hat, gegen die Vorlage Stellung zu nehmen. Meine Herren! Ich muss zunächst erklären, dass ich in diesem Grundgedanken eine Verletzung der Privatrechte der einzelnen Hausbesitzer erblicke. (Ruf: Sehr richtig!) Ich muss zunächst bemerken, dass es mir vorkommt, als ob diese Maßregel einen reactionären, einen rückschrittlichen Charakter hätte. Es kommt mir vor, als wenn das eine Verordnung aus dem vorigen Jahrhunderte wäre, wo man bevormundet und einer persönlichen Freiheit beraubt wird. Wir sind genug bevormundet; wir haben schon zwangsweise Versicherungen — insbesondere wir Industrielle — nach allen Richtungen hin. Wir sind verpflichtet zur Unfallversicherung, zur Krankenversicherung — und das trifft ja auch den ganzen Gewerbestand; jetzt soll auch noch eine zwangsweise Häuserversicherung dazukommen. Ich bin vollkommen der Überzeugung, dass die Gründung einer städtischen Assecuranz eine Nothwendigkeit ist, und zwar aus dem Grunde, weil es eine bekannte Thatsache ist, dass die gegenwärtig bestehenden Assecuranz-Gesellschaften dadurch, dass sie Cartelle geschlossen haben, sich in einer dem einzelnen gegenüber sehr günstigen Situation befinden und den einzelnen wirklich zu einer Leistung heranziehen, die vielleicht nicht den thatsächlichen Verhältnissen des Schadenpercentes entspricht.

Aber gerade so nothwendig, wie ich glaube, dass es ist, hier ein Gegengewicht, eine Concurrenz zu schaffen, für gerade so nothwendig erachte ich es, dass dieses Concurrenzinstitut auf der Basis der freien Concurrenz, wie sie der Geschäftsverkehr überhaupt bedingt, errichtet werden muss; wenn sie demselben eine derartige Grundlage geben, wie sie hier gedacht ist, so steht es auf einer ungesunden Grundlage; nur freie Concurrenz ist imstande, solche Unternehmen zur Blüte zu bringen, und wenn es mit freier Concurrenz nicht blühen kann, so ist es besser, wenn Sie diesen Gedanken überhaupt vollständig aufgeben. Diese Anstalt wird niemals Popularität erlangen, man wird stets mit großem Misstrauen an die Schadenliquidation herantreten, und es besteht auch gar kein Zweifel, dass die Anstalt gar kein Interesse daran hat, die Schadenliquidation mit Coulance durchzuführen, wenn sie nicht in Concurrenz mit anderen Anstalten zu treten haben wird. Wenn Sie also den Versicherten schützen wollen, so müssen Sie dieser Anstalt, welche Sie zu gründen beabsichtigen, auch die Verpflichtung auferlegen, mit anderen Anstalten concurrieren zu können.

Ich will Sie nur auf eine Anomalie aufmerksam machen. Hier ist gesagt worden, dass ohne wesentliche Erhöhung der Prämie — ich bitte, das wohl zu bemerken — auch ein Theil der Feuerwehrkosten werde gedeckt werden können. Nun gestatten Sie mir einmal, die Sache vom Standpunkte des Industriellen zu beleuchten, ich bitte, da nicht etwa meine persönlichen Verhältnisse ins Spiel zu nehmen, ich will im allgemeinen vom Standpunkte des Industriellen sprechen, der einen großen Wert zu versichern hat, einen Wert, der in der Regel zu einer höheren Prämie angenommen und versichert werden muss, als es die Wohnhäuser sind. Die Prämien für Fabriksgebäude sind bekanntlich in der Regel höhere. Nun wird die Commune herantreten und sagen: Um dasselbe Percent, um welches die gewöhnlichen Wohngebäude höher sind, muss selbstverständlich auch die Prämie des Industriellen steigen — ich finde das ganz richtig, weil er ja keine Ausnahme machen kann. In dem Momente ist er aber mit einer bedeutend höheren Prämie herangezogen als seine Concurrenten außerhalb des Stadtgebietes. Es ist das eine Belastung der Industrie innerhalb des Kreises Wiens zu Ungunsten der inneren Industrie und zu Gunsten der Concurrenten auswärts. Sie werden also auf diese Weise von dem Grundgedanken, der hier so häufig ausgesprochen worden ist, der Industrie eine Unterstützung zu gewähren durch Gründung einer zwangsweisen Versicherung, ganz gewiss abgehen.

Sehen Sie, meine Herren, ich habe gefunden, dass mehrere Fragen, welche von größter Wichtigkeit sind, im unklaren gelassen worden sind. Ich habe gefunden, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn der Antrag in eine andere, klarere Fassung gebracht würde, welche jedermann schon ein gewisses Bild über die Grundprincipien der Leitung dieses Institutes geben kann. Eine größere Unklarheit als diesen in drei Absätze gefassten Antrag kann man sich überhaupt nicht vorstellen. Es ist darin nur einmal vom Zwange die Rede; dann heißt es aber nicht „man ist verpflichtet, sich bei der Stadtgemeinde Wien zu versichern", sondern es heißt nur, man dürfe nicht mehr bei einer anderen Privatgesellschaft weiter versichern. Das Weitere muss man sich dann combinieren, und das ist eine Unklarheit. Deshalb bin ich dafür — nicht um die Sache zu verschleppen, nein, sondern damit eine so wichtige Angelegenheit gründlich berathen werde — dass Sie den Antrag des Herrn Collegen Dr. Stern annehmen, damit einem kleineren Kreise von Fachmännern und einem solchen, der sich mit der Frage eingehend beschäftigt, Gelegenheit gegeben werde, die Sache in eine klare Form zu bringen, aber auch die Frage des Zwanges, gegen den ich mich entschieden aussprechen muss, einer Discussion zu unterziehen. (Beifall.)

Gem.-Rath Herrdegen: Ich möchte vor allem die Thatsache feststellen, dass sich als Gegner der städtischen Brandschaden-Versicherung nur ein Redner gefunden hat in der Person des Herrn Stadtrathes Noske. (Rufe: Noske und Stern!) Die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern und Wünsch, die gesprochen haben, haben ausdrücklich erklärt, sie seien keine Gegner der städtischen Brandschaden-Versicherung, sondern sie wollen lediglich das Moment des Zwanges ausgemerzt haben.

Hierauf muss ich vor allem bemerken, dass diejenigen Herren, welche die Versicherung zustande bringen wollen, die sich jedoch gegen die zwangsweise Versicherung aussprechen, de facto Gegner sind; denn auf einem anderen Wege kann eine städtische Brandschadenversicherung nicht zustande kommen und nicht prosperieren, und das aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir gegenüber den Privatgesellschaften nicht concurrenzfähig sind; eine städtische Verwaltung kann nicht zu jenen Schritten, zu jenen Mitteln greifen, welche den Privatgesellschaften zur Verfügung stehen, um ihre Assecuranzgeschäfte zu besorgen. (Rufe Richtig!) Wenn wir nun eine städtische Brandschaden-Versicherung wollen, so müssen wir unbedingt die zwangsweise Versicherung acceptieren. In der zwangsweisen Versicherung liegt aber auch die volle Gewähr für die Prosperität dieses Unternehmens.

Wenn sich nun die Frage aufwirft: Hat der Realbesitz wirklich begründete Sorge, dass die Commune Wien dieses Versicherungs-Institut in einer Weise ausbeuten wird, wodurch sich der Realbesitz geschädigt erachten wird? — so kann man, wenn man vorurtheilsfrei in der Sache ist, ganz ruhig sagen: Nein.

Ich möchte noch Folgendes bemerken. Es liegt ein ganz eigenthümliches Misstrauen darin. Wir nehmen heute Stellung gegen die Assecuranz-Gesellschaften, beziehungsweise wir wollen uns selbst eine Erwerbs- oder Ertragsquelle sichern, um gewisse Auslagen, namentlich die Kosten des Feuerlöschdienstes zu decken; gleichzeitig wird aber die Sorge ausgesprochen, dass eine förmliche Ausbeutung der Hausbesitzer durch eine Communal-Versicherung erfolgen wird.

Das ist doch gewiss unbegründet. Ich glaube, wir können vollständig ruhig sein. Im Wiener Gemeinderathe und in der Wiener Gemeinde-Verwaltung überhaupt werden die Hausherren zu jeder Zeit ein so gewichtiges Wort dareinzureden haben — ich bemerke, dass auch die Anzahl der Gegner dieser Vorlage dies beweist —, dass hier eine Gefahr für den Realbesitz nicht bestehen kann, ganz abgesehen davon, dass man doch wird zugeben müssen, dass die Gemeinde-Verwaltung nur nach soliden, reellen, auf die Interessen der Gesammtbevölkerung gerichteten Grundsätzen vorgehen wird. Das Hauptmoment ist das Folgende: Wenn die Commune Wien die Versicherung in die Hand nimmt, so kann man wohl sagen, ohne hier zu einem statistischen Material zu greifen, also nur als Resultat eines logischen Schlusses, dass das Unternehmen nicht anders als wirklich rentabel sein kann. Denken Sie einmal daran, dass alle Versicherungs-Gesellschaften ihre Geschäfte nicht auf Wien beschränkt haben, dass sie also die ländliche Versicherung mit in den Kauf nehmen müssen, und dass bei der ländlichen Versicherung, trotz der höheren Versicherungsprämien, ein viel größeres Risico besteht, und das werden Sie mir doch gewiss alle zugeben! Dann kommt noch ein anderes Moment in Betracht. Die Assecuranz-Gesellschaften müssen ja doch ein gewisses Capital zur Verfügung haben, sie müssen einen Fond haben, dessen Höhe durch eine gesetzliche Grundlage normirt erscheint. Das ist etwas, was die Commune Wien nicht braucht; wir brauchen kein Capital, und ich möchte hier gleich auf die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern erwidern, dass es für mich gar keinem Zweifel unterliegen kann, dass wir einen speciellen Versicherungsfond nicht gründen werden, sondern die Commune Wien wird für die Entschädigungen, die sie zu leisten hat, mit ihrem ganzen Vermögen haften.

Ich glaube, es wäre dies ein sehr respectabler Fond, mit welchem alle Hausherren beruhigt sein können. Wenn nun aber gesagt wird, die Bemessung und Liquidation der Entschädigungen wird sehr schwer werden, so komme ich wieder darauf zurück, woher dieses Misstrauen? Ich glaube, dass alle Versicherungs-Gesellschaften, ob sie nun wechselseitig oder Actienunternehmungen sind, lediglich auf Erwerb berechnet und gezwungen sind, ihr geschäftliches Interesse im vollen Umfange zu wahren. Es wird behauptet, es gäbe nur ein Mittel, welches hier regulierend eingreift, nämlich die Concurrenz. Es wurde von dem Herrn Generalredner contra als alleiniges Heilmittel die freie Concurrenz hingestellt. Nun, ich will hier keine theoretische Discussion heraufbeschwören, aber in solchen Dingen ist dieser Satz von vornherein entschieden hinfällig. Hierin liegt auch nicht die geringste Logik, wenn man bei einem solchen Antrag sagt, nur die freie Concurrenz soll alles regeln, die Stadt Wien soll in freie Concurrenz mit so und so vielen Actiengesellschaften, in- und ausländischen, ja überseeischen treten. Dazu hat die Gemeinde doch nicht den geringsten Anlass. Die Gemeinde kann eine Brandschadenversicherung gründen ohne alles Risico, so dass der Realbesitz vollständig damit zufrieden sein kann. Es wurde auch gesagt, dass in Berlin eine besondere Einnahme daraus erzielt werde, und ich muss sagen, einen solchen Schrecken vor Einnahmen habe ich noch nie wahrgenommen wie hier.

Worin liegt denn das fürchterliche Moment, dass die Commune Berlin außer den Kosten des Feuerlöschwesens auch noch 100.000 Mark an Einnahmen erzielt? Haben Sie denn gehört, dass der Realbesitz in Berlin durch diese Maßregel so besonders gedrückt sei? Gewiss nicht! Und dann, beleidigen Sie nicht die Hausherren mit dieser Argumentation?

Ich hätte nicht die Courage gehabt, den Hausherren zu sagen, dass sie so wenig Patriotismus haben, so wenig Sinn für die Gemeindeinteressen, dass sie sich vor der Versicherungs-Prämie fürchten. Die Versicherungs-Prämie ist und bleibt eine Lappalie im Budget des Hausherrn, das lässt sich nicht leugnen, und ich glaube, es wird eine gewisse Beruhigung erzeugen, wenn die Hausherren wissen, dasjenige, was sie zahlen, zahlen sie nicht, damit eine Actiengesellschaft oder eine andere Unternehmung übermäßige Gehalte an viele ihrer Angestellten zahlen kann und ungeheure Acquisitionskosten bestreiten kann, sondern sie zahlen es, damit Einrichtungen geschaffen oder erhalten werden, welche im Interesse der Bevölkerung Wiens liegen.

Es wurden auch formelle Bedenken geltend gemacht, man sagte z. B., es hätte nicht so gemacht werden sollen, sondern es hätte anders gemacht werden sollen. Nun, ich gehe auch gewöhnlich an Vorlagen des Stadtrathes mit meinem bescheidenen Verständnisse und will mir ein Urtheil bilden, ob das richtig ist oder nicht. In dieser Sache aber — mögen die Meinungen auch auseinandergehen — sind mir wirklich die Juristen im Stadtrathe vollständig ausreichend, ich habe gar nicht das Bedürfnis, hier Kläger zu sein; wenn diese Juristen die Form als richtig gefunden haben, so glaube ich, kann man sie auch acceptieren, und sie ist jedenfalls besser als die Ablehnung.

Ich will nun bezüglich des Zwanges noch einiges bemerken. Er ist als etwas Ungeheuerliches geschildert worden, sogar als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. (Rufe: Gewiss!) Nun, haben wir denn keine anderen Einrichtungen, welche die Criterien der Zwangsmäßigkeit an sich tragen? Wie sieht es denn mit der Unfall- und Krankenversicherung aus? Sie werden doch zugeben, dass z. B. aus dem Krankencassa-Gesetze eine viel schwerere und empfindlichere Belastung für die Privatunternehmer resultiert. Das wird getragen. Warum? — Im großen Interesse, im Interesse der Arbeiterschaft, und hier haben wir es ja mit einem anderen Dinge zu thun, welches ziffermäßig nicht jene Bedeutung hat als wie die Auslagen, welche für die Privaten und Industriellen aus dem Titel der Bezirkskrankencassa resultieren, also auch in dieser Beziehung, glaube ich, kann man vollständig beruhigt sein.

Ich möchte bei der vorgerückten Stunde nicht zu weiteren Ausführungen schreiten. Ich bitte Sie dringend, einen Antrag anzunehmen, der Ihnen von dem Herrn Referenten schon früher vorgelesen wurde, nämlich den Antrag auf namentliche Abstimmung. (Beifall.) Sie werden mich gewiss nicht schlecht verstehen und werden nicht glauben, dass ich mit diesem Antrage die Absicht habe, jene Herren, welche Gegner sind, gemissermaßen anzunageln, das liegt mir ferne.

Ich habe einen anderen Grund, ich möchte vollständig klar sehen, und ich glaube auch, die Wählerschaft soll klar sehen. Es lässt sich nicht leugnen, die Frage, die wir zu entscheiden haben, ist ein Programmpunkt von 75 Percent aller Gemeinderaths-Candidaten seit einem Decennium gewesen. Nun klären wir die Bevölkerung auf, ob wir das wirklich so meinen oder nicht, ob die Meinung des Gemeinderathes sich geändert hat oder nicht. Klarheit ist der einzige Grund, warum ich Sie bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur mehr weniges zu bemerken. Nehmen wir an, wir dringen mit unserer Idee durch, die Gemeinde komme dazu, eine Versicherungsanstalt mit obligatorischem Charakter zu errichten. Wie denken Sie sich, dass das Statut zustande kommen soll? Darüber wird der Gemeinderath auch seine Meinung äußern wollen, und dann werden Sie alle Fragen zu erwägen haben, welche von verschiedener Seite angeregt wurden; aber dass wir uns heute herumstreiten über die Prämien, wo wir nicht wissen, ob wir die Idee realisieren, halte ich für eine Zeitverschwendung, deshalb glaube ich, es ist nicht nothwendig, auf diese Bemerkungen zurückzukommen. Das eine kann ich sagen, wer gegen die Zwangsversicherung, wer dagegen ist, dass jeder verpflichtet sein solle, beizutreten, der ist überhaupt gegen die städische Assecuranz, da können die Herren so viel zur Maskierung ihrer Stellung vorbringen, als sie wollen; noch weitere Worte darüber zu verlieren, ist überflüssig. Ich kann Sie nur bitten, die Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Noske (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe thatsächlich Folgendes zu berichtigen:

Gegenüber dem Herrn Referenten, dass ich nicht von nothleidenden Gesellschaften, welchen es schlecht geht, gesprochen habe, sondern aus dem Schweizer Versicherungsamtsberichte thatsächliche Resultate constatiert habe, die mit einem Witze nicht widerlegt werden, und zweitens, dass ich nicht gesagt habe, dass die Regierung nichts thun könne, sondern dass ich gesagt habe, dass es nicht richtig ist, die Regierung um eine Zustimmung zu ersuchen, die sie nicht geben könne, weil sie selbst erklärt hat, dass sie ein verfassungsmäßiges Recht dazu nicht habe. Weiters berichtige ich gegenüber dem Herrn Referenten, dass es nicht richtig ist, dass derjenige, welcher versichert ist, sagt: „Ich brauche die Feuerwehr nicht zu bezahlen, das sollen andere thun", weil der Versicherte wie der Nichtversicherte Steuer zahlt. Ich habe weiters gegenüber dem Herrn Referenten zu berichtigen und muss den Herrn Referenten bitten, wenn er mich widerlegt, richtig zu citieren und das, was gesagt wurde, nicht so zurecht zu legen, wie er es wünscht, sondern wie ich es gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, das Geschäft ist schlecht, die Gemeinde wird daraufzahlen, sondern ich habe nur gesagt, die Gemeinde wird nicht jenen Ertrag haben, den der Herr Referent und Sie erwarten und Sie müssen, wenn Sie einen solchen erzielen wollen, die Prämie erhöhen.

Weiters habe ich den Herrn Collegen Schlechter zu berichtigen, dass es nicht richtig sein kann, dass die Stadt Wien für das flache Land bezahlt, da auch das Land Niederösterreich eine Zwangsversicherung will, mit der Begründung, dass ihm sein gutes Geschäft nicht durch Privatversicherungen weggenommen werde.

Ich habe weiters den Herrn Collegen Wünsch zu berichtigen rücksichtlich seiner Bemerkung wegen des Cartells, dass ein Cartell für diese Gesellschaft, um die es sich handelt, nicht besteht. Endlich habe ich den Herrn Collegen Herrdegen zu berichtigen, dass ich nicht der einzige Contraredner, sondern dass eine Reihe von Contrarednern war, und dass ich nicht mehr gegen eine städtische Versicherung bin als der Herr Collega Stern, für dessen Anträge ich stimmen werde, und dass ich nicht mehr Interesse oder Nichtinteresse an einer städtischen Versicherung habe als derjenige Herr, welcher dem Verwaltungsrathe der „Wechselseitigen" angehört. Endlich habe ich weiters den Collegen Herrdegen zu berichtigen, dass der Patriotismus der Hausherren hier nicht in Frage kommen kann, denn bei jemandem, der schon 48 Percent Steuer zahlen muss, an dessen Patriotismus zu appellieren, scheint mir doch zu weit zu gehen.

Endlich habe ich die Behauptung des Herrn Collegen Herrdegen zu berichtigen, die er übrigens nicht bewiesen hat, dass bei den Assecuranzgesellschaften ungeheuer hohe Gehalte und Acquisitionskosten sind.

Ich bin in der Lage, zu dieser Berichtigung eine statistische Tabelle vorzulegen, wonach die Gesammtspesen in den Jahren 1878 bis 1887 im Durchschnitte bei allen Arten Gesellschaften 29·7 Percent betragen haben und bei den einzelnen Kategorien von Assecuranz-Gesellschaften 30·60 Percent. (Unruhe und Widerspruch.) Das ist doch eine Berichtigung; wenn jemand etwas behauptet, so kann ich doch auf Grund von Acten berichtigen. Ich constatiere, dass bei den sogenannten Landesanstalten und der Wechselseitigen, und zwar bei Gebäuden der Landesanstalten 23, bei Mobilien 32·8 gegenüber 30 Percent der Actiengesellschaften, bei der Wechselseitigen 28 gegenüber 30 Percent der Actiengesellschaften Spesen vorhanden waren. Die Differenz von 2 Percent erklärt sich aus der geringeren Steuerbelastung der Wechselseitigen. Ich möchte doch bitten, nur Dinge zu sagen, die man nachweisen kann.

Endlich möchte ich noch zum Schlusse den Herrn Referenten berichtigen, dass es unrichtig ist, wenn er sagt, wir sollen uns jetzt um die Prämien nicht herumstreiten. Wir streiten um grundlegende Principien dieser zu gründenden Versicherung. Das ist wohl etwas, das, bevor man sie gründet, überlegt werden soll.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Referenten-Antrag geht dahin:

„Es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung nach folgenden Grundsätzen:

Sämmtliche Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes, mit Ausnahme der Hof- und Staatsgebäude, müssen, entsprechend ihrem Werte und der Art ihrer Verwendung, gegen Brandschaden versichert sein.

Die Gemeinde hat für die Durchführung dieser Versicherungen eine Brandschaden-Versicherungscassa zu errichten und zu verwalten.

Die von den Eigenthümern mit anderen Versicherungs-Gesellschaften oder Vereinen bereits abgeschlossenen Gebäudeversicherungen (Immobilienversicherung) behalten, sobald die städtische Brandschaden-Versicherungscassa in Wirksamkeit getreten ist, nur bis zu dem in den betreffenden Verträgen vorgesehenen Termine ihre Giltigkeit. Verlängerungen oder Erneuerungen sind unstatthaft."

Gegen diesen Antrag ist ein vertagender Antrag von Seite des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern gestellt worden, der dahin geht:

„Es sei die Vorlage an eine vom Gemeinderathe zu wählende siebengliederige Commission, eventuell an den Stadtrath mit dem Auftrage auf Ergänzung der vorliegenden Anträge zu verweisen, dahin, dass

1. eine Bestimmung über den Umfang der Haftung der Gemeinde für Brandschaden;

2. die in Aussicht zu nehmenden finanziellen Resultate, ob nur die Kosten der Feuerwehr hereingebracht oder ob ein darüber hinausgehender unbestimmter Ertrag erzielt werden soll, zu präcisieren und

3. die Frage, ob und welche Sicherheit einerseits für die Commune, andererseits für den städtischen Realbesitz gegen die alljährlich zu bestimmenden zu niedrigen oder zu hohen Prämiensätze gesetzlich zu fixieren sei, zu erörtern sein wird.

Von Herrn Gem.-Rath Bärtl wurde der Antrag gestellt, dass, im Falle der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern nicht angenommen wird, der Referenten-Antrag mit Ausscheidung des Wortes „Zwang" zum Beschlusse erhoben werde.

Dieser Antrag kommt in der Weise zum Ausdrucke, dass ich über den ersten Absatz vorerst abstimmen lasse, mit Auslassung der Worte: „mit dem Rechte der Zwangsversicherung", und ich werde dann über diese Worte „mit dem Rechte der Zwangsversicherung" besonders abstimmen lassen, daher diejenigen Herren, welche dem Antrage Bärtl zustimmen, dass das Wort „Zwang" auszuscheiden sei, gegen diesen Zusatz zu stimmen haben werden.

Herr Gem.-Rath Herrdegen hat den Antrag gestellt, dass über die principielle Frage der Zwangsversicherung Beschluss gefasst werden solle und über diesen Theil des Referenten-Antrages die namentliche Abstimmung erfolge. Dieser Antrag wird genau so erledigt wie der Antrag Bärtl, nämlich durch die Trennung der Abstimmung, indem besonders abgestimmt wird über die Worte „mit dem Rechte der Zwangsversicherung". Nur ist darüber noch abzustimmen, ob diese Abstimmung über den Zusatz hier nach dem Referenten-Antrage namentlich zu geschehen habe oder nicht. (Rufe: Nein!)

Ich bringe nun zuerst den Antrag Dr. Stern zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist die Minderheit, derselbe ist abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung: „Es sei eine Petition an die Regierung zu richten, in welcher gebeten wird um Zustimmung zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt nach folgenden Grundsätzen" mit vorläufiger Auslassung der Worte: „mit dem Rechte der Zwangsversicherung".

Jene Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche meinen, dass über den Beisatz „mit dem Rechte der Zwangsversicherung" namentlich abgestimmt werden soll, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt; es wird also nicht namentlich abgestimmt werden.

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten, dass in der Petition die Worte„ mit dem Rechte der Zwangsversicherung" beigefügt werden, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die große Mehrheit, angenommen. (Rufe: Gegenprobe!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind sechs Herren dagegen.

Jene Herren, welche mit den übrigen Referenten-Anträgen einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit, angenommen.

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich habe in der ersten Debatte Anträge gestellt; ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, die Güte zu haben, sie zur Abstimmung zu bringen.

Bürgermeister: Solche Anträge liegen mir hier nicht vor, scheinen daher nicht gestellt zu sein. — Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung geschlossen.

Beschluss: Es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung nach folgenden Grundsätzen:

Sämmtliche Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes, mit Ausnahme der Hof- und Staatsgebäude, müssen, entsprechend ihrem Werte und der Art ihrer Verwendung, gegen Brandschaden versichert sein.

Die Gemeinde hat für die Durchführung dieser Versicherungen eine Brandschaden-Versicherungscassa zu errichten und zu verwalten.

Die von den Eigenthümern mit anderen Versicherungs-Gesellschaften oder Vereinen bereits abgeschlossenen Gebäudeversicherungen (Immobilienversicherung) behalten, sobald die städtische Bandschaden-Versicherungscassa in Wirksamkeit getreten ist, nur bis zu dem in den betreffenden Verträgen vorgesehenen Termine ihre Giltigkeit. Verlängerungen oder Erneuerungen sind unstatthaft.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler,

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Entschuldigt: St.-R. Wurm.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(1148.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Friedrich Frank um Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus Nr. 22 Steingasse, III. Bezirk, pro III. Quartal 1892 und beantragt die Reducierung dieser Gebür per 60 fl. 89 kr. auf 38 fl. 6 kr. (Angenommen.)

(1160.) **Derselbe** referiert über ein vom magistratischen Bezirksamte des VI. Bezirkes vorgelegtes Verzeichnis rückständiger Wassermehrverbrauchsgebüren nach vier Parteien im Gesammtbetrage von 165 fl. 43 kr. und beantragt die Abschreibung dieser Gebüren. (Angenommen.)

(1159.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit des Mietzinsrückstandes für die Wohnung Nr. 5 im städtischen Hause, XII. Bezirk, Hauptstraße Nr. 68, per 5 fl. nach Tobias Groj und beantragt dessen Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1345.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. D. Satzger um Abschreibung der Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus Nr. 14 Praterstraße, II. Bezirk, per IV. Quartal 1892 per 495 fl. 28 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1321.) **Derselbe** referiert über Bezirksausschuss-Sitzungsprotokolle, und zwar:

Des I. Bezirkes vom 16. Februar und 2. März 1893;
„ II. „ „ 1., 8., 15. und 22. Februar 1893;
„ III. „ „ 9. Februar 1893;
„ IV. „ „ 9. „ „
„ V. „ „ 6. „ „
„ VI. „ „ 8. „ „
„ VII. „ „ 9. „ „
„ VIII. „ „ 29. December 1892 und 9. Februar 1893;
„ IX. „ „ 31. Jänner 1893;
„ X. „ „ 16. und 22. Februar 1893

und beantragt deren Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1346.) **Derselbe** referiert über acht Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt:

1. Die Abschreibung der Wassermehrverbrauchsgebüren für die Häuser im V. Bezirke:
Or.-Nr. 27 Wimmergasse per III. Quartal 1892 per 1 fl. 72 kr.
„ 21 Wehrgasse „ „ „ „ „ 99 fl. 87 kr.

2. Die Reducierung der Gebüren für die Häuser im V. Bezirke:
Or.-Nr. 35/37 Reinprechtsdorferstraße per III. Quartal 1892 per 16 fl. 32 kr. auf 10 fl. 20 kr.;
Or.-Nr. 15 Griesgasse per III. Quartal 1892 per 34 fl. 55 kr. auf 21 fl. 59 kr.;
Or.-Nr. 15 Siebenbrunnengasse per III. Quartal per 244 fl. 3 kr. auf 152 fl. 51 kr.;
Or.-Nr. 13 Castelligasse per III. Quartal 1892 per 65 fl. 1 kr. auf 40 fl. 63 kr.;
Or.-Nr. 19 Castelligasse per III. Quartal 1892 per 7 fl. 27 kr. auf 4 fl. 54 kr.

3. Die Abweisung des Ansuchens um Reducierung der für das Haus V., Hundsthurmerstraße Nr. 83, pro III. Quartal 1892 aushaftenden Wassermehrverbrauchsgebür per 32 fl. 35 kr.

Endlich beantragt Referent die Abschreibung der für das Haus V., Hundsthurmerstraße Nr. 87, für die Zeit vom 10. Juni bis 31. December 1892 aushaftende Wasserbezugsgebür per 13 fl. 20 kr. (Angenommen.)

(1071.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Ignaz Albrecht um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxen per 50 fl. und beantragt die Aufrechthaltung dieser Taxe. (Angenommen.)

(1227.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Hermann Otte gegen einen an ihn ergangenen Auftrag feuerpolizeilicher Art in Angelegenheit des Hauses IX., Rossauerlände Nr. 29, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1325.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Bernhofer um Bewilligung zur Ausbrechung zweier Fenster gegen die Schlüsselgasse beim rückwärtigen Hoftracte des Hauses Einl.-Nr. 936 des IV. Bezirkes, Or.-Nr. 55 Wiedener Hauptstraße und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des erforderlichen Bauconsenses. (Angenommen.)

(1277.) **Derselbe** referiert über das vom Bauamte ausgearbeitete, vom Magistrate zur Genehmigung beantragte Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Weldengasse, X. Bezirk, bis zur Grenze des Hauses Nr. 20, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4065 fl. 59 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(1269.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Barichgasse, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate vorgelegten Projectes. (Angenommen.)

(1234.) **Derselbe** referiert über acht Gesuche von Parteien aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme und beantragt:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:
Adam Christine, Bedienerin;
Pokorny Anton, Tischlergehilfe;
Schweighofer Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Rösch Josef, Tischlermeister;
Daniel Ludwig, Kerzen- und Seifen-Verschleißer;

Pelleter Georg Anton, Ober-Inspector der k. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft;

Kraus Peter, Schuhmachermeister;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Blache de Montbrun Georg, Hilfsbeamter.

(Angenommen.)

(1232.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Rolke Therese, Private;

Kertai Moriz, Metallgießer und Kurzwaren-Verschleißer;

Micsiesco Johann, Correspondent und Inhaber einer Fechtschule;

Schweitzer Jakob, Beamter der k. k. priv. österr. Nordwestbahn;

(1342.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Besetzung von Schuldienerstellen und beantragt:

1. Folgende Vorrückungen zu genehmigen:

a) in eine Schuldienerstelle 1. Gehaltsstufe mit 600 fl. Gehalt haben vorzurücken die Schuldiener 2. Gehaltsstufe: Franz Ebner, Leopold Haas, Georg Kaltenbrunner, Josef Helwich;

b) in die 2. Gehaltsstufe (550 fl.) die Schuldiener 3. Gehaltsstufe: Adam Knappig, Johann Schwarz, Jordan Kopfschlögl und Franz Recko.

2. In die Behandlung der Neubesetzung der hiedurch frei werdenden Schuldienerstellen 3. Gehaltsstufe sei bis zur Beschlussfassung des Gemeinderathes über die Anzahl der zu systemisierenden Schuldienerstellen nicht einzugehen. (Angenommen.)

(580.) **Derselbe** referiert über das in der Stadtraths-Sitzung vom 2. März l. J. vertagte Referat über den Fortbestand der Special-Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder im XVI. und XVIII. Bezirke und stellt nunmehr im Einvernehmen mit dem St.-R. Moske folgenden, gegenüber seinem ersten Antrage modificierten Antrag:

Nach § 59 R.-V.-G. kommt es der Landesgesetzgebung zu, in Betreff der Errichtung der für das Land nothwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige Kinder, sowie der im § 10 erwähnten Anstalten und Lehrcurse die geeigneten Anordnungen zu treffen, und hat nach § 62 die Landesgesetzgebung zu bestimmen, wie der Aufwand für diese Anstalten und Curse zu bestreiten sei.

Es wäre nach Ansicht des Stadtrathes von großem humanitären und pädagogischen Werte, wenn durch solche Anordnungen für den Unterricht der nicht vollsinnigen und der sittlich verwahrlosten Kinder in ausreichendem Maße vorgesorgt würde, und es wäre erwünscht, dass hiebei auch die Bezüge der bei diesem Unterrichte beschäftigten Lehrpersonen ihre Regelung erfahren würden.

Der Stadtrath benützt den Anlass zu der Anregung, es möge der löbliche Bezirksschulrath darauf hinwirken, dass die Landesgesetzgebung in der gedachten Richtung baldigst ergänzt werde. Solange diese gesetzliche Regelung nicht erfolgt ist, hätte wohl nur das Land, welches nach dem Reichsgesetze die erforderlichen Anordnungen zu treffen hat, mindestens provisorisch für die Bestreitung der Kosten solcher Schulabtheilungen aufzukommen.

Es wäre aber auch bei der seinerzeitigen gesetzlichen Regelung der Billigkeit entsprechend, wenn, ebenso wie die Fürsorge für Irre, Blinde und Taubstumme Sache des Landes oder Staates ist, auch die Kosten der Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder vom Lande oder Staate übernommen und nicht einer Schulgemeinde oder einem Schulbezirke aufgebürdet würden.

Der Stadtrath kann daher dem Antrage des löblichen Bezirksschulrathes nicht zustimmen, wonach die Bezüge der den Taubstummenunterricht in Wien ertheilenden Lehrpersonen principiell auf den Bezirksschulfond der Stadt Wien übernommen werden sollen.

In dem besonderen hier vorliegenden Falle kommt hinzu, dass rücksichtlich der Special-Schulabtheilungen für taubstumme, blinde und schwachsinnige Kinder in den ehemaligen Schulbezirken Hernals und Währing besondere Landtags-Beschlüsse vorliegen, nach welchen das Land für die Dauer des Bestandes dieser Special-Schulabtheilungen die Bestreitung der Gehalte und sonstigen gesetzlichen Bezüge für die an diesen Special-Schulclassen verwendeten Lehrkräfte auf den Landesfond übernommen hat.

Dass die Landtags-Beschlüsse nicht etwa bloß als Subventionen zu passiven Bezirksschulfonden aufgefasst werden können, ergibt sich aus den vom h. k. k. Landesschulrathe in seinem Erlasse vom 25. December 1892, Z. 9979, angeführten Erwägungen und aus den Landtags-Verhandlungen klar und deutlich. Dass infolge der durch das Landesgesetz vom 27. December 1891 eingetretenen Änderungen in den Bezügen der Lehrkräfte in Wien das Land nicht mehr die früheren, sondern die jetzigen gesetzlichen Bezüge zu tragen hat, kann kaum zweifelhaft erscheinen.

Was das angeregte Bedenken anbelangt, ob die Gemeinde Wien in Ansehung der in Rede stehenden Special-Abtheilungen dem in den Landtags-Beschlüssen vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 dem Landesausschusse vorbehaltenen Einflusse auf die Ausgestaltung derselben nur auf die Anstellung der daselbst wirkenden Lehrkräfte gerecht zu werden bereit sein würde, erklärt der Stadtrath, dass er keinen Anstand nehme, in Aufrechthaltung der durch die obcitierten Landtags-Beschlüsse geschaffenen Vereinbarungen dem Landesausschusse den vorbezeichneten Einfluss zu gestatten.

Insoferne sich die Nothwendigkeit ergibt, den Taubstummenunterricht in Wien ertheilenden, in öffentlicher Anstellung befindlichen Lehrkräften eine über die in dem Landesgesetze vom 27. October 1891 statuierten Bezüge hinausgehende Besoldung zutheil werden lassen, hätte dies nach Ansicht des Stadtrathes durch Zuweisung einer eventuell im Gesetzeswege zu bestimmenden besonderen Remuneration aus Landesmitteln zu geschehen.

Der Stadtrath beantragt daher:

1. Es sei in Ansehung der Special-Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder in dem XVI. und XVIII. Bezirke von Wien — XVI., Kirchstetterngasse 38, XVIII., Klettenhofergasse 3, und XVIII., Michaelerstraße 30, im Sinne der Landtags-Beschlüsse vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 vorzugehen und demnach an das Land heranzutreten, um den Ersatz der bereits aus dem Bezirksschulfonde bestrittenen Gehalte und sonstigen gesetzlichen Bezüge der bezüglichen Lehrkräfte mit Ausnahme der Quartiergelder, welche die Gemeinde zu übernehmen bereit ist, zu erlangen.

2. Wegen definitiver Regelung der Frage der Errichtung von Schulen für nicht vollsinnige Kinder im Sinne der §§ 59 und 62 R.-V.-G. wäre an die Landesgesetzgebung heranzutreten.

St.-R. Schlechter beantragt die Streichung des Passus: „mit Ausnahme der Quartiergelder, welche die Gemeinde zu übernehmen bereit ist".

Dieser Gegen-Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(1106.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes um Zustimmung zu dem Beschlusse auf Einbeziehung der Lehrstellen an der Special-Schulabtheilung für taubstumme Kinder IX., Hahngasse 35, in den systemisierten Stand der Mädchen-Volksschule daselbst und beantragt, der Stadtrath gebe zu diesem Beschlusse seine Zustimmung, jedoch mit dem Vorbehalte, dass nach definitiver Regelung der Frage der Errichtung und Erhaltung von Schulen und Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder im Wege der Landesgesetzgebung eine neuerliche Systemisierung vorzunehmen sein wird.

(Angenommen.)

(1222.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Magistrates um Ertheilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Verbrennofens im ehemaligen Kübeldepot, Evid.-Nr. 5 an der Rosauerlände, IX. Bezirk, und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

(Angenommen.)

(1343.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kirschenhofer Anton, Milchverschleißer;
Soukup Josef, Schneidergehilfe;
Reisner Margarethe, Kleidermacherin;
Hustoles Katharina, geb. Libitzky, Punzenschlägerswitwe;
Thum Aloisia, geb. Waltenberger, Bedienerin;
Fliegely Maria, geb. Reiner, k. u. k. Hauptmannswitwe;
Krebs Adolf, Drechslergehilfe:
Puschmann Anton, Gastwirt;
Kampf Raimund, Fragner;
Schuh Amalia Francisca, geb. Gamilscheg, Apothekerswitwe.

(Angenommen.)

(6835.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Recurs der Gräfin Hedwig Zichy puncto Canaleinmündungsgebür für die Realität Or.-Nr. 10 Schmiedgasse in Penzing, XIII. Bezirk, und stellt folgenden Antrag:

Dem vorliegenden Recurse wird insoferne stattgegeben, als die mit 2965 fl. 68 kr. bemessene Canaleinmündungsgebür im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., auf drei Viertel, d. i. auf den Betrag von 2224 fl. 26 kr. herabgesetzt wird.

(Angenommen.)

(8002.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Lorenz und der Julie Nemelka gegen die aufgetragene Zahlung einer Canaleinmündungsgebür für die Realität Or.-Nr. 106 Simmeringer Hauptstraße, XI. Bezirk, und beantragt, den Recurs sammt Nachtrag abzuweisen, weil

1. in den früher hergestellten Canalstutzen nur der offene, für die Auffammlung der Niederschlagswässern bestimmte Hofwasserlauf, dann ein gemauerter Wasserlauf vom Kesselhause zur Ableitung der Condensationswässer einmündete, ein Canal im Sinne des § 57 der Bauordnung für Wien und § 66 der Bauordnung für Niederösterreich zur Ableitung der Fäcalien und Abwässer bisher nicht bestand, zu dessen Herstellung erst mit dem rechtskräftigen Erkenntnisse der Baudeputation für Wien vom 5. Mai 1892, Z. 10, B.-D., B.-A. Z. 8286, der Auftrag ertheilt wurde, und weil

2. die Voraussetzung der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, nicht vorhanden ist, sich die Bemessung der Gebür von 634 fl. 38 kr. vielmehr als im Gesetze begründet darstellt.

(Angenommen.)

(1247.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das k. k. Filial-Invalidenhaus in Neulerchenfeld und beantragt die Festsetzung dieser Gebür mit jährlich 50 fl. 60 kr.

(Angenommen.)

(1314.) **Derselbe** referiert über 10 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Leisch Franz, Victualienhändler und Hausbesitzer;
Pöhacker Josef, Fabriksarbeiter;
Herker Ämilian, false Emil, Holz- und Kohlenhändler;
Morgenstern Vincenz, Harmonikamacher und Hausbesitzer;
Eisler Anton, Schuhmachermeister;
Heckl Maria, Schuhmachermeisters-Witwe;
Bobrich Wilhelm, Tischlergehilfe;
Hartmann Johann, Maschinenheizer;
Stasa Anton, Fabriksarbeiter;
Gögl Hermann, Bindermeister. (Angenommen.)

(1289.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Rauch Maria, geb. Aschauer, Private;
Kammer Hermann, Privatbeamter. (Angenommen.)

(1340.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der Rathsdienerswitwe Leopoldine Budik um Pensionsanweisung und beantragt die Bewilligung der normalmäßigen Witwenpension von jährlich 260 fl. und des Erziehungsbeitrages von 65 fl. jährlich für deren Stieftochter Ottilie, geb. am 25. August 1876, vom 1. Februar 1893 an. (Angenommen.)

(1339.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Marie Keppler um Anweisung der Witwenpension und beantragt die Bewilligung der normalmäßigen Witwenpension per 240 fl. und eines Erziehungsbeitrages von 50 fl. für ihren Sohn Gustav, geb. am 17. Juli 1876, vom 1. März 1893 an. (Angenommen.)

(1331.) **Derselbe** referiert über 33 Gesuche von Parteien aus dem I. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Sitter Franz, Geschäftsführer im Restaurant „zum rothen Igel";
Sterrer Josef, Hilfsbeamter der n.-ö. Landeshypotheken-Anstalt;
Schaich Leopold, Tapezierermeister;
Lewak Barbara, Kindsfrau;
Löwy Israel, auch Jakob, Baumeister;
Honsovic Johann, Gastwirt;
Bouchal Albin, Gastwirt;
Kübel Jakob, Kanzleidiener;
Schöller Karl, concessionierter Stadträger und Hausbesorger;
Barva Anton, Geschäftsdiener;
Gelbhaus Markus, Privilegien-Agent, Herausgeber einer periodischen Druckschrift „Industrie und Erfindung" und Commissions-Verschleißer in Maschinen, Apparaten ꝛc.;
Nowak Anton, Schuhmachermeister;
Parma Anton, k. k. Sicherheitswachmann h. G. und Hausbesorger;
Kalenda Thomas, Kammerdiener;
Coufal Josef, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Suda Barbara, Köchin;
Kantek Rosalia, Köchin;
Esterak Josef, Rauchfangkehrermeister;
Wagner Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;

Pazout Johann, Portier;
Steigelfest Jakob, Geschäftsführer;
Formanek Franz, Damenkleidermacher;
Ostermann Agnes Clara, Oberwärterin des Wiener Central-Krippenvereines;
Marterbauer Karl, Milch-Verschleißer;
Maringer Laurenz, Thorwart im Schottenstifte;
Walter Anton, erzherzoglicher Secretär;
Breuer Theodor, Graveur;
Allina Maximilian, Inhaber und Director der vormals Mühlbauer'schen Privat-Handelsschule;
Fürst Peter, Schuhmachermeister;
Večeře Theodor, Haustischler;
Walder Bertha, Buchhalterswitwe;
Kalenda Anton, Kammerdiener;
Pospisil Franz, Kammerdiener. (Angenommen.)

(1334.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Provisionierung des Bezirksstraßen-Einräumers Josef Kaim und beantragt, es sei der Dienstaustritt des Genannten zur Kenntnis zu nehmen und demselben mit Rücksicht auf seine anrechenbare Dienstzeit von mehr als 25 Jahren eine tägliche Provision von 35 kr., d. i. 127 fl. 75 kr. ö. W. jährlich, anzuweisen. (Angenommen.)

(1206.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Ludwig und der Maria Zatzka um nachträgliche Genehmigung eines bei dem Hause Nr. 8 Hauptstraße in Breitensee, XIII. Bezirk, hergestellten Risalites und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Bewilligung dieses 0·58 m² Grund erfordernden Risalites und Einlösung des Grundes um den Gesammtpreis pro 3 fl. 20 kr.

(Angenommen.)

(1208, 1287.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Recurse des M. W., städtischen Contrahenten, gegen die ihm wegen mangelhafter Kehrichtabfuhr im IX., beziehungsweise II. Bezirke auferlegten Conventionalstrafen per 50 fl., respective 100 fl. und beantragt die Abweisung dieser Recurse. (Angenommen.)

(1366.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, 1. Section, und im XIV. Bezirke und beantragt, das vom Magistrate vorgelegte Verzeichnis der in diesen Bezirken zu bespritzenden Straßen, Gassen und Plätze zu genehmigen, auf Grund der für die Bezirke XI bis XIX genehmigten, vom Magistrate entsprechend modificierten Bedingnisse behufs Bespritzung dieser Straßen vom 1. April l. J. bis Ende 1894 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten und das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Gestattung der Wasserentnahme von 150 hl täglich aus einem Hydranten bei der Westbahnlinie abzuweisen.

(Angenommen.)

(1110.) **St.-R. Boschan** referiert über das Ansuchen des städt.-deleg. Bezirksgerichtes Wieden um Erfolglassung des Vermögens des ehemaligen Waisenhauszöglings, der minderjährigen Rosa Simon, verehelichte Firak, und beantragt, in die Erfolglassung dieses Vermögens einzuwilligen. (Angenommen.)

(1111.) **Derselbe** referiert über die von der k. k. Finanz-Landesdirection angesprochene Vergütung der Auslagen für drei vom Staate behufs Einhebung der communalen Spiritussteuer angeschaffte Alkoholometer im Betrage von 9 fl. und beantragt die Entrichtung dieser Vergütung unter Verrechnung dieses Betrages auf dem Reservefond.

(Angenommen.)

(1238.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhaus-Directors, betreffend die vom Stadtrathe angeregte Tarifermäßigung für niedrig geschüttetes Getreide und beantragt, im Sinne des Berichtes des Lagerhaus-Directors von einer solchen Tarifbegünstigung Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(978.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der Position Ausgabs-Rubrik XXVIII b, Kostgelder der Beamten des Marktcommissariates pro 1892, und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 8524 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1347.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate angeregte Erhöhung der täglichen Geldportion der in den städt. Versorgungsanstalten untergebrachten Bürgerpfründner und beantragt:

1. Es sei vom 1. April 1893 angefangen bis auf weiteres die bisherige Geldportion täglich 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städt. Versorgungsanstalten in Verpflegung stehenden Bürgerpfründner, deren Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei zur bezüglichen Ausgabs-Rubrik ein Zuschusscredit in der Erfordernishöhe zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.

(1341.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Abänderung der Vollzugsvorschrift zum Gesetze über die communale Spritsteuer und beantragt, der k. k. Statthalterei mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien gegen die im Protokolle über die unter Zuziehung von Vertretern der Spiritusbranche abgehaltene Enquête angeführten Erleichterungen keine Einwendung erhebe, jedoch unter der Voraussetzung, dass im Gewährungsfalle die wirksame Controle bei der Ausfuhr nicht beeinträchtigt wird. (Angenommen)

(1220.) **Derselbe** referiert über die Anregung des Bibliotheksdirectors, das Bildnis des Bürgermeisters Dr. Prix für die Sammlung der Bürgermeister-Porträts anfertigen zu lassen, und stellt folgende Anträge:

1. Es sei das Bildnis des gegenwärtigen Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix durch einen bewährten und hervorragenden Wiener Maler anfertigen zu lassen. Das Bild soll in Größe und Form mit den Porträts der Bürgermeister Dr. Felder und Ed. Ritt. v. Uhl übereinstimmen.

2. Der Kostenbetrag für dieses Bild sammt Rahmen soll die Summe von 4000 fl. nicht übersteigen und wird auf den Reservefond verwiesen. (Angenommen.)

(4500.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** beantwortet die vom St.-R. Dr. Huber gestellte Interpellation wegen Stellungnahme der Gemeinde Wien zu der geplanten Errichtung eines Central-Schlacht- und Nutzviehmarktes in Budapest dahin, dass nach dem Berichte des Magistrates und der Äußerung des Marktcommissariates für die Gemeinde Wien kein Anlass vorliege, irgend welche Schritte in dieser Angelegenheit einzuleiten. (Zur Kenntnis.)

(1275.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Mittelschulprofessors Laurenz Doublier um Zuerkennung der fünften Quinquennalzulage und beantragt deren Flüssigmachung vom 7. December 1892 im Betrage von 200 fl. und Flüssigmachung der hievon entfallenden Quartiergeldtangente per 60 fl. vom 1. Februar 1893.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1362.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Drucklegung der Wählerlisten per 1893 und beantragt

1. es sei die Drucklegung dieser in Frage kommenden Wählerlisten an die Firmen Jos. Bayer & Comp., Paul Gerin, Gottlieb

Gistel & Comp. und Johann N. Bernay zu den offerierten Bedingungen und unter den sonst üblichen Vorsichten zu vergeben; auf das Offert der Firma Johann L. Bondi & Sohn sei nicht einzugehen;

2. es sei bloß die Drucklegung der Wählerlisten jener Bezirke und Wahlkörper zu veranlassen, in welchen voraussichtlich im Jahre 1893 Wahlen stattfinden; die Gesammtkosten betragen circa 2152 fl. 30 kr., welche Summe budgetmäßig bedeckt ist. (Angenommen.)

(1336.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen der VI. Section der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um Widmung eines Ehrenpreises für die diesjährige Pferde-Ausstellung und beantragt, einen Ehrenpreis von 50 Stück k. k. Ducaten zu widmen und die diesfällige Auslage auf den Reservefond zu verrechnen. (Angenommen.)

(1121.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Jos. Sucharipa um Überlassung einiger Theile der städtischen Cat.-Parc. 1433/1 Lazarethgasse, IX. Bezirk, behufs Arrondierung der Baustellen I, IX, VIII., respective XVII, XVIII und XIX der ehemaligen Brünnlbad-Realität, und beantragt

1. die Überlassung dieser Grundtheile im Gesammtausmaße von 154·78 m² um den Schätzungspreis von 30 fl. per Quadratmeter an Sucharipa;

2. weiters wäre der städtische Grund am Zimmermannsplatze daselbst, Cat.-Parc. 414/20, welcher bereits als Straßengrund verwendet ist, ohne eine Entschädigung seitens des Gesuchstellers in das Verzeichnis für öffentliches Gut aufzunehmen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung des Offertes des Sucharipa.

Dieser Antrag wird mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen; bezüglich Punkt 2 an den Gemeinderath.

(1363.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Eheleute Johann und Marie Springer um Baubewilligung für die Realität Einl.-Z. 383 Kaiser-Ebersdorf und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter den von diesem Amte vorgeschlagenen Modalitäten zu bestätigen und unter einem die erforderliche Grundtransaction (Abschreibung einer Fläche von 57 m² von der der Gemeinde Wien gehörigen Cat.-Parc. 1979/3 in Kaiser-Ebersdorf als Straßengrund gegen unentgeltliche Abtretung einer Fläche von circa 136 m² von der den Gesuchstellern gehörigen Cat.-Parc. 1658 und 1659 zur Verbreiterung der Schwechaterstraße) zu genehmigen. (Angenommen.)

(1327.) **St.-R. Noske** referiert über die Dienstesresignation der Kindergärtnerin Fanny Sonnewend und beantragt, es sei der Genannten die Dienstesenthebung mit 15. März 1893 zu bewilligen, derselben ein Zeugnis über ihre Dienstzeit und Verwendung auszustellen und sei Therese Leiter vorläufig provisorisch bis zum Ende des Schuljahres 1893 als Kindergärtnerin für den communalen Kindergarten im XI. Bezirke Simmering mit einem Monatsgehalte von 50 fl. zu berufen. Bezüglich der definitiven Besetzung dieser Stelle vom Schuljahre 1893/4 wird seinerzeit Beschluss gefasst werden. Von der Besetzung der Stelle der Aushilfskindergärtnerin sei bis auf weiteres mit Rücksicht auf den schwachen Besuch des fraglichen Kindergartens abzusehen. (Angenommen.)

(1268.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Project für die Umpflasterung der Schwarzenbergstraße, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate beantragten Projectes. (Angenommen.)

(1285.) **St.-R. Vaugoin** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Abweisung des Ansuchens des Leopold Lehrl, Pfaidlers, und Jos. Kastner, Gas- und Wasserleitungs-Installateurs, und die Verleihung des Bürgerrechtes an den Tapezierer August Humelberger. (Angenommen.)

(1344.) **Derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungsgebüren nach 11 Parteien des XVI. Bezirkes im Gesammtbetrage von 39 fl. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(8118.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Eingabe der Wienthalwasserleitungs-Unternehmung puncto Straßenbenützung und Wasserabnahme durch die Gemeinde und beantragt, es sei der Bürgermeister zu ermächtigen, mit dieser Unternehmung Verhandlungen zu pflegen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulangelegenheiten.

(Lehrbefähigungsprüfung der Privatlehrer.) Anlässlich einer an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Anfrage des Bezirksschulrathes Wr.-Neustadt, Z. 32, ob mit dem Reifezeugnis versehene Candidaten, welche sich durch zwei Jahre an einer Privatschule im praktischen Lehramte verwendet haben, auch dann zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung zuzulassen seien, wenn ein Theil ihrer zweijährigen Lehrverwendung in die Zeit fällt, als die betreffende Privatschule das Öffentlichkeitsrecht noch nicht besaß, wurde dem Bezirksschulrathe eröffnet, dass es dem Wortlaute und dem Sinne des § 38 des Reichs-Volksschulgesetzes und des Art. II, Punkt 1 c, der erwähnten Prüfungsvorschrift entspricht, dass nur solche an Privatschulen wirkende Lehrkräfte zur Lehrbefähigungsprüfung zugelassen werden, welche eine mindestens zweijährige, zufriedenstellende praktische Verwendung im Lehramte an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privatschule nachweisen, und dass somit die Verwendung an einer Privatschule, insolange sie nicht das Öffentlichkeitsrecht besaß, zur Zulassung zur Prüfung nicht anrechenbar erscheint.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 12. März bis 18. März 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	235.367 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 143.197; aus Ober-Österreich — 3079; aus Mähren — 8122; aus Galizien — 66.925; aus Ungarn — 12.734; aus der Bukowina — 1310; aus Bosnien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	37.715 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2431; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 77; aus Galizien — 35.207; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — Kg.)

Schaffleisch . . .	638 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 527; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 103 Kg.)
Schweinfleisch	30.416 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 20.777; aus Steiermark — —; aus Böhmen — 423; aus Mähren — 566; aus Galizien 7589; aus Ungarn — 998; aus Croatien — 63 Kg.)
Kälber	1.925 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 18; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 36; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1828; aus Ungarn — 40; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	165 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 152; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 3; aus Galizien — 6; aus der Bukowina — 2; aus Ungarn — 2 St.)
Schweine . .	1.317 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 69; aus Mähren — 33; aus Galizien — 1200; aus Ungarn — 15; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	474 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 251; aus Galizien — 45; aus Ungarn — 178 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	14.684 Kg.	Kälber	83 Stück
Kalbfleisch	114 „	Schafe	18 „
Schaffleisch . . .	17 „	Schweine	142 „
Schweinfleisch . .	753 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Nieden	„ 54	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 30	„ 75	„	„	„
Schaffleisch		„ 34	„ 50	„	„	„
Schweinfleisch		„ 46	„ 74	„	„	„
Kälber		„ 35	„ 56	„	„	„
Schafe		„ 30	„ 42	„	„	„
Schweine		„ 42	„ 62	„	„	„
Lämmer		„ 2½	„ 6 fl.	per	Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas stärker als in der Vorwoche, die Nachfrage gegen Ende der Woche ziemlich lebhaft, und haben sich die Preise des Rindfleisches um 1 bis 2 kr. und des Schweinfleisches um 2 bis 6 kr. erhöht, dagegen erfuhren jene des Schaffleisches einen Rückgang von 6 kr., und wurden Kälber ebenfalls um 1 bis 4 kr. per Kilo billiger abgegeben.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 20. März 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4083, Weidevieh — —, Beinlvieh — 427.

Summa . 4510.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2111
Galizische „ . . .	836
Deutsche „ . . .	1544
Büffel „ . . .	19

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3878
Stiere	318
Kühe	314

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug.

Ungar. Schlachtthiere	von 52	bis 63½	fl.
(extrem	„ —	„ 64	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 52	„ 63	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 65	„
(extrem	„ —	„ 66	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug

Ochsen . .	von 21	bis 31½	fl.
Stiere . .	„ 23	„ 30	„
Kühe . . .	„ 18	„ 27	„
Büffel . .	„ 22	„ 26½	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 50 bis 100 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	42 Stück
Beinlvieh . .	— „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 155 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise der sehr guten Qualitäten um 1 fl. die der übrigen Sorten um 1½ bis 2 fl. per 100 Kilo im Preise gefallen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 17. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 468 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—420 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 26— 80 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 12. bis 18. März 1893:

(Geschlachtet wurden 343 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—60 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. März 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 7 fl.	70 kr. bis	8 fl.	55 kr.
Roggen	(„ 69—74 „)	„ 6 „	50 „ „	6 „	95 „
Gerste		„ 5 „	50 „ „	8 „	40 „
Mais		„ 4 „	90 „ „	5 „	40 „
Hafer		„ 6 „	— „ „	6 „	85 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von 14 fl.	55 kr. bis	16 fl.	05 kr.
Weizenmehl	„ 6 „	30 „ „	16 „	05 „
Roggenmehl	„ 7 „	25 „ „	12 „	75 „
Weizenkleie	„ 3 „	80 „ „	3 „	85 „
Roggenkleie	„ 4 „	45 „ „	4 „	55 „

per 100 Kg.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 9. bis 16. März 1893.

Waren eingelagert . . . . . 28.143 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 27.305 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.241 Meter-Centner.

Lagerstand vom 16. März 1893: 237.824 Meter-Centner, und zwar:

55.250 Meter-Centner	Weizen,	19.691 Meter-Centner	Roggen,
36.873 „	Gerste,	16.316 „	Hafer,
37.998 „	Mais,	4.451 „	Ölsaaten,
11.050 „	Mehl u. Kleie,	7.699 „	Wein,
2.914 „	Zucker,	5.533 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,323.480 fl. öst. Währ.

Bauangelegenheiten.

(Baudeputation für Wien.)

Die Baudeputation für Wien hat unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg am 11. und 18. d. M. über 52 Recursfälle verhandelt. In 30 die neu einbezogenen Bezirke Wiens betreffenden Fällen, in welchen es sich um Aufträge zu bauordnungsmäßigen, aus sanitären Rücksichten gebotenen Herstellungen handelte, war die Baudeputation in der Lage, die recurrierten Aufträge in den weitaus meisten Fällen als im Gesetze begründet zu bestätigen.

Zwei Recursen, betreffend Baulinienbestimmung im XIII. und XVII. Bezirke;

zwei Recursen, betreffend die Beseitigung von ohne Consens hergestellten Objecten im XVII. und XIX. Bezirke;

zwei Recursen wegen Trottoirherstellungen im XVI. Bezirke;

zwei Recursen wegen verweigerter Baubewilligungen im I. und XV. Bezirke;

zwei verspätetet eingebrachten Recursen wurde keine Folge gegeben.

Dem Recurse der Wiener Tramway-Gesellschaft gegen die verweigerte Bewilligung zum Baue eines Stall- und Depotgebäudes im X. Bezirke wurde Folge gegeben;

dem Recurse des G. Roth, betreffend die Verbauung von Pratergründen im II. Bezirke, wurde stattgegeben;

dem Recurse eines Bauwerbers gegen die vom Gemeinderathe für die Hütteldorfer Hauptstraße im XIII. Bezirke festgesetzte Baulinie wurde keine Folge gegeben;

der Recurs der Congregation der P. P. Missionspriester vom heil. Vincenz de Paula gegen die vom Wiener Stadtrathe verweigerte Errichtung einer Einfriedungsmauer im VII. Bezirke wurde zurückgewiesen;

dem Recurse der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft als Eigenthümerin des Wiener-Neustädter Canales gegen die der Eigenthümerin der Realität Grundb.-Einl. Nr. 1318 im III. Bezirke ertheilte Parcellierungsbewilligung wurde keine Folge gegeben;

dem Recurse des Eigenthümers eines im XIX. Bezirke gelegenen, bisher unverbauten Grundes gegen die demselben verweigerte Baubewilligung wurde keine Folge gegeben;

dem Recurse der Anrainer gegen die für den Bau einer Privat-Heilanstalt im XIX. Bezirke ertheilte Baubewilligung wurde (lediglich vom Standpunkte der Bauordnung) keine Folge gegeben;

der Recurs mehrerer Interessenten gegen die dem Karl Ziegelwanger ertheilte Parcellierungsbewilligung und die gleichzeitig erfolgte Baulinienbestimmung für einen im XIII. Bezirke (in Penzing) gelegenen Grundcomplex wurde zurückgewiesen;

über einen Recurs gegen die Bewilligung zur Errichtung einer Abortanlage im XVII. Bezirke wurde die baubehördliche Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens behoben;

bezüglich der Entscheidung über den Recurs gegen die angeordnete Räumung eines Kellers im VIII. Bezirke von Eisvorräthen hat sich die Baudeputation für incompetent erklärt;

einem Recurse gegen den Auftrag auf Beseitigung von ohne Consens in einer Feuermauer im XV. Bezirke angebrachten Fenstern wurde keine Folge gegeben. Endlich wurde ein Recurs gegen die ertheilte Bewilligung zur Vornahme eines Hausumbaues im IV. Bezirke abgewiesen.

* * *

Summarium der Bauthätigkeit im Jahre 1892.

Bezirk	Genehmigte: Parcellierungen	Unterabtheilungen	Baulinien-Bestimmungen	Trottoirumbau-Bestimmungen	Neubauten	Umbauten	Zubauten	Einfriedungsmauern	Hievon entfallen auf Industriebauten: in isolierter Lage	in nicht isolierter Lage	Zusammen	Betriebsanlagen	Genehmigte: Adaptierungen	Planumswechslungen	Benützungsbewilligungen
I	.	2	3	.	15	9	.	1	.	1	1	7	172	27	75
II	3	10	2	.	73	13	101	7	6	17	23	59	163	74	241
III	2	3	4	.	50	14	35	4	1	6	7	25	116	44	160
IV	1	1	1	.	1	6	15	1	.	2	2	11	94	19	74
V	.	3	.	.	29	4	23	3	.	7	7	45	107	25	103
VI	.	1	2	.	.	10	20	5	.	3	3	21	68	17	64
VII	.	2	2	.	1	14	28	2	.	5	5	28	94	15	86
VIII	.	1	1	.	.	8	13	.	.	3	3	8	57	6	47
IX	4	6	3	.	46	6	25	2	1	1	2	17	98	56	144
X	3	2	1	1	48	5	49	3	1	.	1	7	138	21	121
XI	2	.	6	2	17	8	36	.	1	.	1	5	119	9	71
XII	1	.	3	.	23	2	89	3	2	4	6	6	67	4	72
XIII	3	2	14	1	29	2	62	11	.	1	1	5	232	4	77
XIV	.	2	2	.	16	7	14	1	.	1	1	2	53	12	48
XV	1	1	.	.	7	.	21	1	.	.	.	1	14	3	18
XVI	2	.	6	1	34	12	53	5	.	.	.	6	199	37	122
XVII	1	.	9	1	22	2	45	3	.	.	.	6	92	25	107
XVIII	2	2	2	.	35	9	40	3	.	.	.	25	55	11	88
XIX	.	.	2	.	22	8	52	3	.	1	1	13	129	19	61
Zusammen	25	38	63	6	468	139	721	58	12	52	64	297	2067	428	1779
Hiezu Ausstellungsbauten .					21	.	14								

Verkehrsangelegenheiten.

(Donauregulierungs-Commission.)

In der unter Vorsitz Se. Excellenz des Herrn Statthalters in Niederösterreich abgehaltenen Plenarsitzung vom 13. März d. J. wurden folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

Die Donauregulierungs-Commission spricht sich für die Errichtung eines Wendeplatzes in bestimmten Dimensionen in dem (als Handels- und Winterhafen umzugestaltenden) Wiener Donaucanal unterhalb der Kaiser Josefs-Brücke am linken Ufer aus; für die Schiffahrt wird im Donaucanal durchwegs eine Wassertiefe von 2·20 m geschaffen und erhalten werden.

Dem Projecte der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wegen Hebung der Uferbahn und Stadtbahnlinie in dem oberen Theile der Donaustadt und der dadurch bedingten Änderung des Niveaus der Landungsplätze kann nicht zugestimmt werden.

Die Donauregulierungs-Commission wird in jedem einzelnen Falle, wo es sich um die Reconstruction von Gemeindedämmen im Marchfeld handelt, die Erhebungen pflegen und nach Maßgabe des Resultates derselben entscheiden, ob der Donauregulierungs-Fond an solchen Reconstructionen sich betheiligt.

Die Bedingungen des Verkaufes einer großen Baugruppe an der Quaistraße (oberhalb der Stadlauerbrücke) im Ausmaße von ungefähr 5600 □° wurden festgesetzt und werden dem Offerenten bekanntgegeben werden.

Über eine Anregung des Herrn Bürgermeisters von Wien wird die Donauregulierungs-Commission in Zukunft regelmäßig einen Auszug aus dem Beschlussprotokolle über ihre Plenarsitzungen der „k. k. Wiener Zeitung" und dem „Amtsblatt der Stadt Wien" zur Veröffentlichung mittheilen.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 16. bis 20. März 1893.

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1555, Diehlgasse, von J. Fichtinger, Bauführer Th. Bauer (1381).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 1554, Diehlgasse, von J. Fichtinger, Bauführer Th. Bauer (1382).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 1553, Diehlgasse, von J. Fichtinger, Bauführer Th. Bauer (1383).
VIII. Bezirk: Haus, Lammgasse 3, von Anton Honus, Baumeister, Bauführer derselbe (1419).
IX. Bezirk: Haus, Garnisonsgasse, Grundb.-Einlage 1491, von Mathilde Gotthardt, Bauführer G. Demoki (1417).
X. Bezirk: Herzgasse, Einl.-Z. 588, von Josef Polke, Bauführer Joh. Schweitzer (8740).
XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Grundb.-Einl. 979, Parkgasse 38, Baustelle VIII, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7239).
„ „ Haus, Penzing, Grundb.-Einl. 979, zwischen Parkgasse und Hauptplatz, Baustelle VII, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7240).
XIV. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 12, von Karoline Henthaler, Bauführer Johann Töpfl (6188).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Seitenberggasse Cat.-Parc. 1763, Einl. 696, von Johann Glaser, Bauführer Georg Kovařik (11505).
XVI. Bezirk: Haus und Schupfen, Ottakring, Wurlitzergasse, Einl. 1601, Cat.-Parc. 753/6 und 1920, Einl. 162, Cat.-Parc. 753/7 und 1921, Einl. 1598, Cat.-Parc. 1917, von Anton Knett, Bauführer derselbe (11506).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Julienstraße 14, von Johann August Plank, Bauführer Adalbert Prokſch, Baumeister (7768).
„ „ Maler-Ateliers, Währing, Theresiengasse 16 und 18, von Frida Farl, Bauführer Johann Steinmetz, Baumeister (7863).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Obkirchergasse und Sonnbergplatz, von Nanette Frankl und Josef Desider Steiner, Bauführer Johann Dolezal (5860).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 45, von Franz Tittel, Bauführer J. Wagner (1416).
VI. Bezirk: Hoftract, Barnabitengasse 4, von J. Tiſchler, Bauführer A. Langer (1431).
X. Bezirk: Leebgasse 7, von Josef Bayrhammer, Bauführer J. Zeitlinger (9056).
XI. Bezirk: Ebenerdige Waschküche im Hofe rechts, Simmering, Fuchsröhre Conscr.-Nr. 598, von Johann Loidl, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister (4175).
„ „ Schmiedewerkstätte und Einmauerung eines zweiten Dampfkessels, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 8, Parcelle 33, von Max Mallowan, Bauführer Johann Mikſch, Baumeister (4181).
„ „ Gartenhäuschen, Simmering, Hauptstraße Or.-Nr. 106, Grundb.-Einl. Z. 319, von Lorenz Nemelka, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (4273).
„ „ Kammer, Simmering, Dorfgasse Or.-Nr. 38, von Karl Schöpplein, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (4274).
XVIII. Bezirk: Provisorischer Pferdestall, Gersthof, Bergsteiggasse 28, von Andreas Neubauer, Bauführer Johann Dollberger, Maurermeister (7925).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottengasse 7, von Siegmund Geiringer, Bauführer D. Zifferer (1392).
„ „ Johannesgasse 15, von der fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei, Bauführer Schoderböck (1397).
„ „ Kärnthnerstraße 51, von Popp & Kretſchmer, Bauführer Frauenfeld & Berghof (1424).
„ „ Hafnersteig 7, von Karl Kuzel, Maurermeister (1430).
III. Bezirk: Steingasse 6, von Ferdinand Zinsler, Bauführer C. Michna (1363).
V. Bezirk: Leitgebgasse 5, von Johann Czernohors und Francisca Zechner, Bauführer J. Hofbauer (1379).
„ „ Margarethenstraße 34, von F. Jostal, Baumeister (1406).
VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 83, von Robert Bittner, Bauführer C. Röser (1408).
IX. Bezirk: Badgasse 7, von Anton Högler, Bauführer ? (1362).
„ „ Sobieskygasse 28, von Berisch, Kris & Comp., Bauführer Anton Kurz (1368).
X. Bezirk: Brunnwegstraße 2, von Johann Simon, Bauführer ? (9020).
„ „ Himbergerstraße 103, von F. Milašek, Bauführer J. Zeitlinger (9058).
XII. Bezirk: Hetzendorf, Hauptstraße 17, von Dominik Socher, Bauführer Franz Reiter (7791).
XIII. Bezirk: Haus, Baumgarten, Berggasse 16, von Adolf Kolarz, Bauführer Friedrich Priebs, Maurermeister (7281).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Hasnerstraße 3, von Heinrich Ott, Bauführer Ferd. L. Baldia (11762).
XIX. Bezirk: Niederreißen der Holzschupfe und des Pissoirs und Anlegung eines Staketzaunes, Ober-Döbling, Hirschengasse 64, von Ferd. Söllner, Bauführer Adolf Micheroli (5886).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Musikpavillon-Umstellung, II. Kaffeehaus, k. k. Prater, von Rudolf Schneider, Bauführer Th. Fink (1429).
V. Bezirk: Stallbau, Untere Bräuhausgasse 55, von Wilhelm Pfister, Bauführer J. Schneider (1380).
„ „ Canal, Rampersdorfgasse, von Franz und Karl Richter, Bauführer J. Schonka (1420).
VII. Bezirk: Waschküche, Neubaugasse 70, von Ferd. Settmacher, Bauführer C. Ziegelwanger (1390).
„ „ Waschküche, Kaiserstraße 31, von Magdalena Schattera, Bauführer F. Silberbauer (1441).
X. Bezirk: Rudolfsgasse 3, von Rudolf Geßl, Bauführer J. Zeitlinger (9057).
XI. Bezirk: Wasserlauf aus Steinzeugröhren, Simmering, Theresiengasse C.-Nr. 408, von Albin Hirsch, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (4174).

XI. Bezirk: Düngergrube, Simmering, Dorfgasse 22, C.-Nr. 65, von Lorenz Gey, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (4176).

XII. Bezirk: Veranda-Herstellung, Unter-Meidling, Johannesgasse 19, von Josef Rucker, Bauführer derselbe (7790).

" " Abort-, Senk- und Düngergruben-Herstellung, Unter-Meidling, Pachtabtheilung VII, Lainzerstraße, von Michael Haupt, Bauführer Wenzel Voit (7986).

XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Schmiedgasse 16, von Emil v. Benzur, Bauführer Anton Sikora, Maurermeister (7132).

" " Hauscanal, Penzing, Schmiedgasse 14, von Emil v. Benzur, Bauführer Anton Sikora, Maurermeister (7133).

" " Rohrcanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 42, von Gustav v. Tepser, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (7242).

" " 2 offene Schupfen, Breitensee, Bartholomäusgasse, Baustelle Or.-Nr. 3, von Ludwig Zatzka, Baumeister (7243).

" " Hauscanal-Verlängerung, Penzing, Bäckergasse 4, von Franz Nißl, Bauführer Karl Ziegelwanger (7277).

XVII. Bezirk: Herstellung eines eingewölbten Gehweges von der Veranda in die Gartenführung, Hernals, Hauptstraße 116, von Karl und Anna Haas, Bauführer Karl Haas, Stadtbaumeister (9582).

" " Umbau und Façadierung der Einfriedungsmauer, Dornbach, Promenadegasse 53, von Gustav Chwalla, Bauführer H. und F. Glaser, Stadtbaumeister (9491).

" " Herstellung einer Scheidemauer im linksseitigen Hoftracte, Hernals, Lobenhauerngasse 24, von Johann Raimann, Bauführer Karl Haas, Baumeister (965R.

XVIII. Bezirk: Abtheilungsmauer, Währing, Gürtelstraße 51, von J. Eckl, Bauführer Josef Not (7617).

XIX. Bezirk: Fabrik (Erbauung einer Holzschupfe und Einfriedungsmauer, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 10, von F. Hardtmuth & Comp., Bauführer Adolf Micheroli (5885).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Hetzendorf, Grundb.-Einl. 496, von Leander und Elise Huschauer (1387).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 76 und Feldgasse 2, von Francisca Töpfl (1412).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

III. Bezirk: Kleistgasse, Grundb.-Einl. 2692, von Victor und Josefa Capek (1385).

IX. Bezirk: Garnisonsgasse, Grundb.-Einl. 1491, von Mathilde Gotthart (1399).

X. Bezirk: Hasengasse, Van der Nüllgasse, Enl.-Z. 1755, von Franz Wanecek (9049).

XIII. Bezirk: Zubau, Speising, Parkgasse 141, von Gabriel Kröpfl (7244).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Seitenberggasse, Parc. 1763, Einl.-Z. 696, von Johann Glaser (11504).

XVII. Bezirk: Einplankung des Baugrundes, Hernals, Ecke der Thelemanngasse (Hernals) und Blindengasse (VIII. Bezirk), Parc. 16, Baustelle VI, von Juliana Schaffer und Francisca Dalecky (9648).

" " Ausbau des Hauses, Hernals, Gürtelstraße 2, Ecke der Thelemangasse, von Juliana Schaffer und Francisca Dalecky (9649).

XVIII. Bezirk: Bauplatz, Währing, Einl.-Z. 1749, von Paul Oberst, Maurermeister (7615).

" " Bauplatz, Währing, Einl.-Z. 1746, von Paul Oberst, Maurermeister (7614).

Gewerbeanmeldungen vom 11. März 1893.

(Fortsetzung.)

Berndl Thekla — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 5.

Hahn Benedict — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 52.

Kobliha Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 16.

Nefzger Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Neuwaldegg, Hauptstraße 34.

Rakovszky Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 9.

Stibal Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 51.

Wirtschafter Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 24.

Zack Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Annag. 14.

Rupprich Josefa — Grünwaren- und Obst-Verschleiß — XVII., Dornbacher Kirchenplatz.

Benda Josef — Kleidermachergewerbe — XVI., Ottakring, Hyrtlg. 10.

Schwetz Franz — Kleidermacher — VIII., Stolzenthalergasse 17.

Kubu Wenzel — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 14.

Stomper Marie — Kleinhandel mit Brennholz und Kohlen — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 36.

Tlustos Josefa — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Wintergasse 3.

Hock Anton — Liqueur-Erzeugung — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 18.

Wirth Magdalena — Luftballon-Erzeugung — XVI., Ottakring, Grüllemeiergasse 15.

Haber Rosa — Marktvictualienhandel — II., Auf der Haide.

Beuren Valentin — Mehl-Verschleiß — XVII., Neuwaldegg, Hauptstraße 11.

Zacha Josef — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Feldgasse 6.

Brezinszky Katharina — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.

Kovacsovics Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Langegasse 1.

Spitzer Salomon — Pfaidlergewerbe — II., Jägerstraße 7.

Peressom Theodor — Rastrieranstalts-Inhaber — III., Steingasse 16.

Passadori Peter — Rauchfangkehrer — XIII., Speising, Hauptstraße 50.

Bezfalda Josef — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstr. 16.

Drzalek Anton — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Engerthgasse 21.

Schinagl Johann — Schuhmacher — XIII., Hietzing, Altgasse 23.

Hopf Josef — Selchwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 10.

Baumberg Jakob — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen — II., Obere Donaustraße 63.

Sklensky Anton — Tischlergewerbe — II., Treustraße 26.

Reiß Regine — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen — II., Glockengasse 5.

Wlcek Marie — Verschleiß von Spirituosen — II., Wallensteinstraße 71.

Grünwald Jakob — Wein-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 88.

Kränzl Johann — Wirt — III., Erdbergstraße 41.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. März 1893.

Heger Rudolf — Buchhandlung in Verbindung mit Verschleiß von Malvorlagen — I., Essiggasse 3.

Schlesinger Abraham — Commissionshandel in Manufacturwaren — II., Blumauergasse 20.

Beh Anna — Damenkleidermacherin — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 91.

Fischer Malvine — Damenkleidermacherin — III., Adamsgasse 28.

Havliček Leopoldine — Damenkleidermacherin — VIII., Breitenfelderg. 11.

Moschny Katharina — Damenkleidermacherin — IV., Wienstraße 9.

Mayer Katharina — Einspännergewerbe — VII., Neubaugasse.

Prasch Georg — Betrieb eines Eislaufplatzes — II., altes Kaiserwasser.

Lechner Johann — Fleischselcher — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstr. 16.

Kunz Josef — Friseur und Raseur — XVII., Dornbach, Pichlergasse 6.

Domann Victoria — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Treustraße 3.

Strasky Max — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Seegasse 18.

Swoboda Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 55.

Kempter Adolf — Gold- und Silberarbeitergewerbe — XIII., Breitensee, Hauptstraße 32.

Boden Franz — Handelsagent — II., Castellezgasse 12.

Westecka Marie — Handel mit Herren- und Knabenkleidern — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 76.

Wokol Antonia — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 67.

Wewerka Franz — Herrenkleidermacher — IV., Margarethenstraße 38.

Moser Engelbert — Kaffeesiedergewerbe — II., Mathildenplatz 11.

Prey Marie — Kaffeehaus — XVII., Hernals, Veronikagasse 10.

Großmann Michael — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Große Schiffgasse 16.

Biß Adolf — Marktfierantie — XIII., Hietzing, Altgasse 20.

Schreyer Marie — Marktvictualienhandel — VI., Detailmarkthalle, Zelle 53.

Elger Julius — Mechaniker — IX., Harmoniegasse 10.

Lerche Alois — Musikalienhandel — VIII., Piaristengasse 2.

Berner Gottlieb — Pfaidlergewerbe — VIII., Blindengasse 5.

Strasky Max — Pfaidlergewerbe — II., Karmelitergasse 3.

Mansberger Martin — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 141.

Müller Josef — Pretiosen-Verschleiß — II., Praterstraße 68.

Kleber Therese — Mechanische Schießstätte und Wurstelspiel — II., k. k. Prater 22.

Peschek Hermann — Schneider — IX., Alserstraße 6.

Pesek Franz — Schneider — XVII., Hernals, Sterngasse 48.

Heger Alois — Schuhmacher — I., Jesuitengasse 3.

Bischof Franz — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Veronikagasse 13.

Holubar Wenzel — Sonnen- und Regenschirm-Verschleiß — IV., Hauptstraße 35.

Hierhammer Heinrich — Steindrucker — VIII., Schlösselgasse 19.

Dietl Franz — Tapezierergewerbe — VI., Ägydigasse 24.

Sterchele Domeniko — Teichgräber — XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 5.
Lion Johanna — Verschleiß von Ölgemälden und Bilderrahmen — II., Vereinsgasse 36.
Weißniemand Josef — Zeitungs-Verschleiß — X., Himbergerstraße 145.
Rothe Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 122.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. März 1893.

Plohn Philipp — Brantwein- und Theeschankgewerbe — IX., Hahng. 22.
Weiß Louise — Brantweinschank — IX., Sechsschimmelgasse 8.
Hruby Alois — Buchbinder — III., Steingasse 16.
Miggisch Josef — Buchbinder — VII., Burggasse 51.
Neubauer Maria — Canditen-Verschleiß — VII., Burggasse 20.
Rose Ludmilla — Canditen-Verschleiß — II., Volkertstraße 7 a.
Amm Friedrich Josef — Commissionswaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 10.
Reihon Aloisia — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Blumeng. 31.
Furchheimer Konrad — Drechsler — V., Johannagasse 19.
Rüscher Andreas — Drechslergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 39.
Rupprecht Marie — Federnschmückerin — XV., Fünfhaus, Robert-Hamerlinggasse 17.
Huemer Marie — Gastwirtin — I., Griechengasse 3.
Hyner Johann — Wirt — II., Rueppgasse 26.
Kreuzer Anna — Wirtsgewerbe — IX., Brünnlgasse 1.
Marker Johann — Wirt — II., k. k. Prater, Lagerhaus der Stadt Wien.
Rest Marie — Wirtsgewerbe — IX., Lustkandlgasse 6.
Schromm Josef — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 33.
Wagner Maria Anna — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Antonigasse 44.
Zarzi Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Rötzergasse 38.
Baireder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 5.
Eichberger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 8.
Goschenhofer Friederike — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 64.
Wirth Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 24.
Groß Ludwig — Handelsagentie — III., Untere Viaductgasse 43.
Hahn Max Eugen — Handelsagentie mit roher Baumwolle — IX., Türkenstraße 21.
Schloß Wilhelm — Handelsagentur — VII., Kaiserstraße 6.
Rosenthal Bernhard — Handel mit Börseeffecten — I., Franz Josefs-Quai 51.
Raffel Josefa — Handel mit Butter, Eier und Geflügel im Umherziehen — XIII., Penzing, Poststraße 29.
Zimmer Karl — Handel mit Holzkreuzen — XV., Fünfhaus, Palmg. 10.
Leinkauf Josef — Hausierhandel mit Obst und Grünwaren — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 20.
Pulitzer Betti — Kaffeesiederin — III., Baumgasse 35.
Hausner Franz — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Döblingerstr. 10.
Maruschin Katharina — Kleinfuhrwerk — II., Nordbahnhof.
Kirchner Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — VI., Stumpergasse 39.
Kollmann Katharina — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle, Zelle 194.
Haberstroh Elisabeth — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 24.
Löw Chane Feige — Modistin — VII., Lindengasse 14.
Schneider Leopoldine — Modistin — VII., Siebensterngasse 28.
Sonnenschein Matthias Miksa — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 66.
Papanek Victor — Pfaidlergewerbe — II., Stefaniestraße 1.
Schlesinger Leopold — Pferdehändler — II., Circusgasse 52.
Puchsbaum Max, Puchsbaum Franz, Puchsbaum Rudolf — Posamentierer — VII., Bandgasse 28.
Holländer Alexander, Dr. — Sanatorium für Nervenkranke — XIII., Hacking, Wasagasse 2.
Metelka Wenzel — Schlosser — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 17.
Höber Anton — Schuhmacher — VII., Westbahnstraße 23.
Raschel Franz — Schuhmachergewerbe — V., Koflergasse 18.
Krebs Franz — Selchwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 13.
Silbermann Isaak — Spirituosenhandel — II., Wintergasse 3.
Mikisch Franz — Stadtträger — II., Franzensbrückenstraße, Ecke der Hofenedergasse.
Gratzer Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 43.
Lapaček Josef — Uhrmacher — XV., Fünfhaus, Kandlgasse 3.
Plank Michael — Übernahme von Wäsche und Kleidungsstücken zum Putzen und Färben — XVIII., Währing, Schulgasse 10.
Pollak Leopoldine — Verschleiß von Spiel- und Galanteriewaren — I., Schottenring 5.
Diener Hersch, Verschleiß von Spirituosen, rohem Thee und Gebäck — V., Reinprechtsdorferstraße 14.
Linzbauer Therese — Verschleiß von Zuckerwaren — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 11.
Böheim Barbara — Victualienhandel — V., Wienstraße 67.
Retzl Karoline — Weißnäherin — VII., Hermanngasse 20.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. März 1893.

Bludzum Gustav — Buchdruckerei — XVIII., Währing, Martinsstr. 1.
Klima Rosa — Damenkleidermacherin — VIII., Wickenburggasse 3.
Gries Friedrich — Drechsler — V., Wehrgasse 7.
Pitsch Josef — Drechsler — V., Gießaufgasse 5.
Vales Johann — Drechsler — XVI., Ottakring, Bachgasse 17.
Gelbhaus Moriz — Erzeugung von Blechbearbeitungsmaschinen und Werkzeugen — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
Kleyhons Robert — Erzeugung von Staubtüchern — XIII., Penzing, Ameisengasse 5.
Brunner Johann — Fiaker — I., Heßgasse.
Frisko Karl — Fierant — X., Bürgerplatz 7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. März 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Zagórski und Sasse wegen Fernbleibens 621
Einläufe:
2. Zuschrift des Wiener Männergesangvereines, betreffend eine Einladung zu den anlässlich seines 50jährigen Bestandes stattfindenden Festlichkeiten 621
3. Schreiben des Herrn Regierungsrathes Dr. Leopold Florian Meißner, betreffend die Spende seiner von Meister Benk angefertigten Büste für das Gemeindehaus im XVIII. Bezirke . 621
Interpellation:
4. Gem.-Rath Winter, betreffend das Ergebnis der Erhebungen wegen Einbeziehung neuer Quellen 621
Anträge:
5. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend den Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung 621
6. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Verlegung des auf der Rossauerlände projectierten Verbrennofens für inficierte Gegenstände 622
7. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend die Aufnahme einer zweiten Wärterin für die chirurgische Abtheilung des Altgebäudes im städt. Versorgungshause am Alserbache 622
8. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Einführung der Hochquellenleitung in die Kagraner Reichsstraße und in die k. u. k. Militärschießstätte nächst Kaisermühlen und die Aufstellung der entsprechenden Auslaufbrunnen 622
Referat:
9. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend eine Petition wegen Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien 622
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. März 1893 639
Allgemeine Nachrichten:
Schulangelegenheiten:
Lehrbefähigungsprüfung der Privatlehrer 643
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 12. bis 18. März 1893 643
Schlachtviehmarkt vom 20. März 1893 644
Pferdemarkt vom 17. März 1893 644
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. März 1893 645
Städtisches Lagerhaus 645
Bauangelegenheiten:
Baudeputation für Wien 645
Summarium der Bauthätigkeit im Jahre 1892 645
Verkehrsangelegenheiten:
Donauregulierungs-Commission 646
Baubewegung vom 16. bis 20. März 1893 646
Gewerbeanmeldungen 647
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.